

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

**Beförderung einer Gesamtausgabe
der Quellschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.**

Neunundzwanzigster Band.



Hannover und Leipzig.
Hahn'sche Buchhandlung.
1904.

V.

Ueber die verlorene grössere Chronik
Sicards von Cremona.

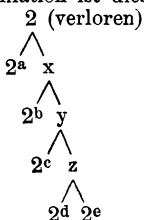
I.

Von

O. Holder-Egger.

In der Vorrede zur Chronik Sicards von Cremona, welche MG. SS. XXXI, 1 herausgegeben ist, führte ich S. 73 aus, dass diese Chronik ursprünglich schon mit dem Jahre 1201 schloss. Die Hss., welche sie enthalten, zerfallen in zwei Klassen. Die erste Klasse ist nur durch eine Hs.¹, die alte Münchener (1), welche zu Anfang des 13. Jh. geschrieben ist², vertreten. In ihr schrieb eine Hand einen grossen Theil des Werkes bis zum Ende des ersten kurzen Jahresberichtes 1201, alles folgende bis zum Jahre 1218, wo die Hs. schliesst, ist von einer anderen Hand geschrieben, wie auf der der Ausgabe beigegebenen Lichtdrucktafel des betreffenden Blattes deutlich zu erkennen ist. An der Spitze dessen, was diese Hand schrieb, steht wiederum ein kurzer Bericht über das Jahr 1201, und dessen erste Worte enthalten dieselben Nachrichten, welche der von der früheren Hand geschriebene Jahresbericht zu 1201 bringt. Es ist klar, dass da, wo die letzte Hand einsetzte, ein Abschnitt zu machen ist, dass sie beträchtlich später geschrieben haben muss als die frühere Hand. Derselbe Einschnitt ist in den fünf³ Hss. der zweiten Klasse, welche sämmtlich im 15. Jh. geschrieben sind, wahr zu nehmen. Sie stammen sämmtlich aus derselben Mutterhs. (2)⁴, welche sicher noch im 13. Jh. ge-

1) Ueber eine zweite, nur theilweise, Ueberlieferung dieser Klasse handle ich unten. 2) Und zwar von mehreren Händen, deren erste noch oft ϵ schreibt. Da nun Jedermann weiss, dass mit der Wende vom 12. zum 13. Jh. das geschwänzte ϵ verschwindet, und zwar in Italien früher als in Deutschland, so ist es ganz sicher, dass diese Hand vor 1220, wahrscheinlich 10 bis 15 Jahre früher, schrieb. Das bemerke ich besonders, weil auch in der zweiten Auflage des Hss.-Kataloges der Münchener Königl. Bibliothek die Hs. noch in das 14. Jh. gesetzt ist. 3) Einige Fragment-Hss. derselben Klasse kommen hier zunächst nicht in Betracht. 4) Ihre Affiliation ist diese:



schrieben war¹. In allen fünf Hss. dieser Klasse findet sich nur der erste Jahrbbericht zu 1201, der zweite von der jüngeren Hand in 1 hinzugefügte fehlt. Aber hinter jenem steht in allen fünf Hss. der Prolog nebst mehreren Kapiteln des ungedruckten Werkes 'de tribus maximis circumstantiis' Hugo's von St. Victor mit den Anfangsworten: 'Filii², sapiencia thesaurus est et cor tuum archa', und mit dem Schluss: 'ut universis gentibus conversionem ad Dominum nuncient. Imperat'. Darauf folgt unmittelbar der Schlusstheil der Chronik Sicards beginnend mit 'Anno Domini MCCII', der schon in der Hs. 2 wie in vier unserer Hss.³ erst mit dem Jahre 1222 schloss.

Der nothwendige Schluss aus dieser Sachlage liegt auf der Hand. Die Hs. 1 oder deren Mutterhs. und der Archetyp von 2 (ich sage nicht die Mutterhs. 2 selbst, denn das kann ich nicht behaupten) waren aus dem Original Sicards abgeleitet — ich weiss nicht, ob direkt abgeschrieben —, als dieses erst bis zum Jahre 1201 reichte. In 1 selbst und im Archetyp von 2 ist der Schlusstheil der Chronik von 1201 (resp. 1202) an und deren Fortsetzung bis 1218 (resp. 1222), welche bis 1218 in beiden Hss.-Klassen im wesentlichen gleich lauten, erst später hinzugefügt worden, und zwar im Archetyp von 2 erheblich später, nachdem, vermuthlich von einem andern Schreiber, ein ganz fremdartiges Stück der Chronik Sicards angefügt war⁴. Somit ist festzustellen, dass diese Chronik einst nur bis zum Jahre 1201 reichte, ferner dass die Art der Ableitung des Schlusstheiles der Chronik aus dem Original

1) Da wo Sicard zum Jahre 1197 sagt, das Königreich Sicilien sei seit langer Zeit in Verwirrung und das Reich durch die Wahl zweier Könige getrennt, war am Rande der Hs. 2 bemerkt (was in 2^a noch an der richtigen Stelle am Rande, in 2^{b.c.d.e} an falscher Stelle im Text steht): 'Plus dixisset hic auctor, si vixisset et vidisset depositionem Friderici et successus strennuos regis Karoli in regno Sicilie'. Es ist klar, dass diese Notiz in der ersten Zeit der glücklichen Erfolge Karls I. von Sicilien um 1266 bis etwa 1270 geschrieben ist, dass also damals die Hs. 2 schon existierte. Sie kann aber wohl schon um 50 Jahre älter gewesen sein als diese Bemerkung. 2) So falsch statt 'Fili', wie in der ganz untergeordneten Hs. 2^d richtig corrigiert ist. 3) Es ist natürlich nichts-sagend, dass die schlechteste Hs. 2^e schon früher (nach dem Jahre 1220) abbricht, das ist reiner Zufall. Der Schreiber hat nur gemeint, dass die Verse über das Jahr 1222 am Schluss der übrigen Hss. der zweiten Klasse nicht mehr zu dem Werke gehörten. 4) Von der Hand, welche in 1 den Schlusstheil der Chronik von 1201 an hinzufügte, kann man nur sagen, dass sie nach 1218 schrieb, aber noch der ersten Hälfte des 13. Jh. angehört. (Geschwänztes e kennt sie nicht mehr.) Eine genauere Zeitbestimmung wird nicht möglich sein.

in beiden Hss.-Klassen eine ganz andere sein kann als die ihres früheren Theiles bis 1201.

Was die Prüfung der handschriftlichen Ueberlieferung ergibt, wird durch innere Merkmale der Chronik bestätigt. Von Kaiser Heinrich VI. wird (SS. XXXI, 173) gesagt: 'regnavit post patrem annis . . .', aber die Anzahl der Jahre fehlt in der alten Hs. 1. Zwar ist sie in 2 mit VII angegeben, aber dass die Zahl erst in dem Archetyp dieser Klasse ergänzt ist, ergibt sich auch daraus, dass in einer anderen Ueberlieferung, welche wir später kennen lernen werden, vielmehr VIII — also ebenfalls später ergänzt — steht. Daraus folgt: Sicard hat diese Partie geschrieben, ehe die Nachricht vom Tode Heinrichs VI. († 1197. Sept. 28) nach Cremona gekommen war¹, also spätestens im Herbst 1197. Es ist wohl zu beachten, dass er die Zahl später nicht ergänzt hat. Unter dem Jahr 1198 sagt Sicard (S. 175 f.): 'Innocentius papa creatur, qui, ut pupillo² esset adiutor et ecclesie iura defenderet, adversus quendam Marchoardum³, qui se quoque pupilli iura tueri, nescio quo spiritu, fatebatur, utroque gladio dimicans eum viribus debilitavit'. Die letzten Worte zeigen, dass Markward, als Sicard das schrieb, noch lebte, dass er noch über eine gewisse Macht verfügte, oder dass wenigstens sein Tod damals in Oberitalien noch nicht bekannt war. Nun starb Markward schon im September 1202. Also spätestens vor Ende dieses Jahres muss die Stelle geschrieben sein. Der grösste Erfolg, den Innocenz III. über Markward davontrug, von welchen man sagen konnte, dass er Markwards Macht geschwächt habe, war der Sieg der päpstlichen Truppen bei Monreale am 21. Juli 1200. Wir gewinnen demnach September 1200⁴ und October 1202 als äusserste Zeitgrenzen, zwischen denen der Passus oben geschrieben sein muss. Sicard fährt danach fort: 'Sed tamen adhuc Apulia, Calabria et Sicilia vario voto vacillant. In Alemania quoque varietas est votorum, sed concertantium nec equa iusticia nec equa potestas'. Die Worte bezeichnen gut die Lage der Dinge in der Zeit 1202/3 im Königreich

1) Vielleicht könnte man die Möglichkeit zulassen, dass damals, als Sicard das schrieb, Heinrich VI. doch schon verstorben gewesen wäre, dass Sicard im Moment aber über die Zahl seiner Regierungsjahre im Zweifel gewesen wäre und sie deshalb vorläufig nicht hingeschrieben hätte. Aber sehr glaublich ist das wohl nicht. 2) Friedrich II., damals König von Sicilien. 3) Von Anweiler. 4) Es mussten einige Wochen verstreichen, ehe die Nachricht von dem Gefecht bei Monreale nach Cremona gelangen konnte.

Sicilien und im Reich, als Markward von Anweiler und Dipold von Schweinspeunt im Kampfe lagen mit Innocenz III., dem Vormunde des jungen Königs Friedrich, als Philipp von Schwaben und Otto von Braunschweig um die Krone rangen, der erstere aber weitaus der mächtigere war. Dass das vor 1208, bevor Philipp ermordet wurde, geschrieben sein muss, braucht kaum bemerkt zu werden.

Das letzte Ereignis, welches Sicard in der Chronik vor dem Einschnitt von 1201 erwähnt, ist der Friede zwischen Cremona und Brescia, welcher am 28. September 1201 abgeschlossen wurde, als die Cremonesen sich mit der Ritterpartei von Brescia verbündet und ihr durch den von ihnen gemeinsam bei Calcinato am 9. August 1201 über die Popolarenpartei, die Bruzella, erfochtenen Sieg zur Herrschaft in Brescia verholffen hatten. Darüber hinaus deutet nichts in diesem Theile der Chronik. Somit ist dieser zwischen October 1201 und October 1202 abgeschlossen. Wir kennen den Grund, warum das geschah.

Im Jahre 1201, als Papst Innocenz III. die Gläubigen in aller Welt zu einem neuen Kreuzzuge aufmahnte, hatte Sicard das Kreuz genommen. Im Herbst 1202 verliess er Cremona und ging wahrscheinlich zunächst nach Venedig, wo die Kreuzfahrer sich sammelten. Die letzte Urkunde, die er vor seiner Reise zu Cremona ausstellte, ist vom 2. September 1202. Da aber die Kreuzfahrer gegen den Willen des Papstes mit den Venetianern auszogen, um Zara, danach um Constantinopel zu erobern, ist Sicard sicher nicht mit ihnen gefahren, sondern er segelte (vielleicht mit dem Cardinallegaten Petrus von Capua) nach Syrien, wo er im Frühjahr 1203 erscheint. Drei Jahre ist er von Cremona fern gewesen, hat mit den päpstlichen Legaten Petrus und Soffrid in Syrien, Armenien und Constantinopel gewelt und gewirkt und ist erst Ende 1205 nach Cremona zurückgekehrt, wo er in einer Urkunde vom 16. December 1205 zuerst wieder erscheint¹.

Da wir nun ermittelt haben, dass zwei Abschriften seiner Chronik existierten, die ursprünglich nur bis zum Jahre 1201 reichten, so müssen wir die Frage stellen, ob er selbst vor dem Kreuzzuge schon seine Chronik herausgegeben, d. h. Abschriften von ihr hat herstellen oder nehmen lassen. Diese Frage muss aber entschieden mit Nein beantwortet werden. Wie ich schon in der Vorrede zur Chronik (S. 73 f.) ausgeführt habe, zeigen die beiden

1) Die Zeugnisse für alle diese Angaben siehe SS. XXXI, 38—43.

Abschriften, dass das Original bis 1201 damals, als sie aus ihm genommen wurden, noch ganz unfertig war. Nachdem Sicard die Geburt Christi und die Flucht nach Aegypten ausführlich, wie alle Evangelien-Geschichten, erzählt hat, sagt er S. 85: 'Hic de infantia salvatoris partim secundum famam, partim secundum scripta, licet minus autentica, tamen quia mulcent aures et devocionis accumulunt incrementum, aliqua in hoc opere subscribamus'. Aber nichts davon folgt, sondern die nächsten Worte lauten: 'Nunc ad proseguendum de Herode hystoriam redeamus', und es folgt die Erzählung vom Kindermord zu Bethlehem. Mit jenen Worten wollte also Sicard nach der längeren beabsichtigten Einlage über die Jugend Jesu zum folgenden überleiten. Die Einlage sollte zweifellos vornehmlich nach dem Pseudo-Matthäischen Evangelium, d. i. nach dem Buch de ortu beatae Mariae et infantia salvatoris, berichten, aber Sicard hatte 1202 seine Absicht noch nicht ausgeführt. Eine ähnliche Lücke klafft an anderer Stelle. S. 173 der Ausgabe schliesst die bekannte Stelle über den Markgrafen Wilhelm I. von Monferrato und seine Söhne mit den Worten: 'Nunc de Chonrado ystoriā proseguamur'¹. Hier sollte zweifellos namentlich über die Thaten des Markgrafen Konrad im Heiligen Lande berichtet werden, aber man findet da nichts weiteres über ihn, Sicard hatte wiederum vor dem Kreuzzuge das Fehlende noch nicht ergänzt. Es folgt der Bericht über Kaiser Heinrichs VI. Regierung. Aber davor ist in der ältesten und besten Hs. 1 Raum von etwa zehn Zeilen frei gelassen, und mehrfach findet sich nicht nur in ihr, sondern an denselben Stellen des letzten Theiles der Chronik bis 1201 auch in der besten Hs. der zweiten Klasse (2^a) leerer Raum von mehreren Zeilen. Daraus ist zu schliessen, dass an den gleichen Stellen auch schon im Original Raum frei gelassen war, der nur für Ergänzungen, welche Sicard nachtragen wollte, bestimmt gewesen sein kann. Somit war das Original im Jahre 1202 noch ganz unfertig. Nun werden wir unten finden, dass der Hs., auf welche unsere ganze Textüberlieferung zurückgeht, manche Mängel anhafteten, dass zuweilen einige Worte fehlten, dass sie unzweifelhafte Fehler hatte. Es ist kein Grund vorhanden anzunehmen, dass diese Mängel erst in einer

1) Dove, Die Doppelchronik von Reggio und die Quellen Salimbene's S. 133 bemerkte das. Dass er den richtigen Schluss daraus nicht zog, kann man ihm nicht vorwerfen, da er keinen vollständigen Sicard-Text kannte.

Abschrift des Originals, welche unsere letzte Textquelle wäre, entstanden seien, sondern ich muss glauben, dass sie dem Original selbst anhafteten.

Dass Sicard selbst ein so lückenhaftes und fehlerhaftes Werk vor seinem Kreuzzuge publiciert hätte, dass er von ihm hätte Abschriften nehmen lassen, ist nicht zu glauben. Man muss vielmehr schliessen, dass, als er sich in den Jahren 1202 bis 1205 auf dem Kreuzzuge befand, mindestens eine (oder zwei) Abschrift von seinem zu Cremona zurückgelassenen Original der Chronik ohne sein Wissen genommen wurde, dass davon weitere Copieen angefertigt wurden. Sicard mag sein Werk einem Amanuensis zurückgelassen und ihm Aufträge ertheilt haben für den ja sehr möglichen Fall, dass er vom Kreuzzuge nicht zurückkehrte, daher mag es gekommen sein, dass es in Abschriften verbreitet wurde.

Lassen wir die Frage, wie die Chronik bis 1201 in 1 und 2 aus dem Original abgeleitet ist, vorläufig dahingestellt und wenden uns dem Schlusstheile von 1201 (resp. 1202) zu. Wir sahen oben (S. 180), dass dieser, der in beiden Handschriftenklassen gleich lautet, sowohl in 1 selbst als im Archetyp von 2 nachträglich hinzugefügt war, dass zu gleicher Zeit in beiden die gleiche Fortsetzung bis 1218 angehängt war, diese ist aber in 2 durch einige Zusätze zu den Jahren 1215. 1216. bereichert, und es ist dort eine weitere kurze Fortsetzung bis 1222 hinzugefügt. Dann ist fest zu stellen, dass der Theil von 1201 an, wie er in unseren Hss. steht, äusserlich gar nicht als Sicardisch legitimiert ist. Sicard spricht darin nirgends mehr von sich selbst. Bis 1218 oder gar 1222 kann er ohnehin nicht geschrieben haben, da er ja schon am 8. Juni 1215 starb. Urtheilt man also nur nach der Ueberlieferung, so kann der Abschnitt von 1201 an in 1 und 2 anderswoher genommen, er braucht nicht aus Sicards Chronik abgeschrieben zu sein. Wir haben nach dem Befunde der Hss. zunächst gar keinen Beweis, dass diese jemals über das J. 1201 hinabgeführt war¹. Dennoch

1) Es beweist natürlich gar nichts, dass einige Abschreiber des 15. Jh. (in den Hss. 2^c. d. e) am Schluss des Werkes nach 1222 (resp. 1220) die Unterschrift mit verschiedenen Varianten (vgl. SS. XXXI, 68. 69. 183, N. 1) setzten: 'Explicit Cronica Sicardi'. Sie wussten ja alle aus der Stelle zum Jahre 1185 (S. 168), wo sich der Autor nennt 'ego Sicardus, presentis operis compilator et scriba', von wem das von ihnen abgeschriebene Werk verfasst war, und nahmen selbstverständlich an, dass auch der Schlusstheil von ihm herrührte. Zwei von ihnen irrten ja schon

muss der grössere Theil des Abschnittes von 1201 an von Sicard herrühren¹. Die nächsten Gründe dafür wiegen noch leicht. Der Theil muss zu Cremona geschrieben sein, es zeigt sich darin wie in der Chronik selbst ein besonderes Interesse für die Markgrafen von Monferrato. Die Stellung, welche der Verfasser dieses Theiles zum Papste Innocenz und wechselnd im Zeitverlauf zu den Königen Philipp, Otto, Friedrich II. verräth, ist genau die, welche Sicard im Leben eingenommen hat. Der Blick des Schreibers dieses Theiles ist mehr als der Sicards in der Chronik nach dem Orient, besonders nach Constantinopel gerichtet. Erklärt sich das schon bei jedem Chronisten des Abendlandes leicht, nachdem zu Constantinopel das lateinische Kaiserthum errichtet war, so doch namentlich bei Sicard, der 1204 dort gewesen und zweifellos an wichtigen Verhandlungen betheiligt war. Aber eine Stelle fällt doch schon recht schwer ins Gewicht: 'Anno MCCVI. Et in orientali et in occidentali imperio et aput Antiochiam predictis ex causis inter predictos certatur illustres'. Jedermann wusste wohl, dass damals der Kaiser Heinrich von Constantinopel und der Markgraf Bonifaz von Monferrato zu Thessalonich, die kurz vorher genannt sind, dass Philipp und Otto im Reich in schweren Kämpfen lagen. Ueber den Streit der letzteren ist indessen in dem Theil von 1201 an nicht mehr die Rede, Sicard hat in der Chronik zu 1198 kurz über ihn gesprochen — das ist schon zu bemerken. Dann aber: wie heute werden schon zu Anfang des 13. Jh. die meisten Leser gefragt haben: wer stritt denn im J. 1206 zu Antiochien? Der Graf Bohemund von Tripolis, der für sich, und der König Leo von Armenien, der für seinen Grossneffen Rupin das Fürstenthum Antiochien in Anspruch nahm². Und diese Angelegenheit war dem Cremoneser Autor so wichtig, dass er sie gewissermassen den grossen Kämpfen um das Ost- und Westreich gleich stellte? Ja, Sicard war in den Jahren 1203 und 1204 als

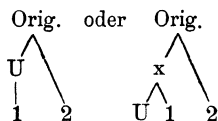
darin gröblich, dass sie mit der Unterschrift auch die Partie von 1215—1222 (1220) Sicard zutheilten. Der eine von ihnen, der Schreiber von 2^d, war allerdings so klug, dem 'Explicit' hinzuzufügen 'anno Domini 1215', weil sowohl in seiner Hs., wie in allen Hss. der zweiten Klasse unter dem Jahre 1215 gesagt war: 'obiit presul Sighardus mense Iunii, huius presentis operis compilator', wo, wie man sieht, Sicards eigene Worte zum Jahre 1185 wiederholt sind. 1) Bis zu welchem Punkte er selbst schrieb, bleibt zunächst offene Frage. 2) Diese beiden sind nicht vorher genannt. Das regt eine neue Frage an, auf die wir unten eingehen.

Begleiter der Cardinallegaten Soffred und Petrus lebhaft, aber vergebens, bemüht gewesen, die Fehde um das Fürstenthum Antiochien beizulegen. Er wurde sogar noch einmal im J. 1210 vom Papste Innocenz aufgefordert, nach dem Orient zu gehen und diesen Streit zu schlichten¹, da ihm die Verhältnisse dort genau bekannt waren. Also hat das doch wohl Sicard geschrieben? Zweifellos, denn das meiste, was unsere Hss. in dem Schlusstheil von 1201 an bieten, findet sich in einer anderen Ueberlieferung wieder, die für Sicard besser beglaubigt ist. Wir treten sogleich an sie heran, müssen zuvor nur die Frage stellen, die sich nach diesem Ergebnis aufdrängt: wie verhält sich die Ueberlieferung des Schlusstheiles in den Hss. 1 und 2 unter einander und zu dem Original Sicards? Unmöglich kann er in einer der beiden Hss. aus der andern copiert sein², beide zeigen eine ganze Reihe von Fehlern und Wortauslassungen, welche in der andern vermieden sind³. Aber es ist auch zunächst nicht glaublich, dass er in beiden Hss. direkt aus dem Original abgeschrieben ist, denn beide zeigen an mehreren Stellen die gleichen Mängel. An zwei Stellen sind mehrere Worte in beiden ausgefallen⁴, die nothwendig dem Texte angehört haben müssen und aus anderer Ueberlieferung ergänzt werden können, und mehrere Fehler sind beiden gemein⁵. Es scheint aber fast, dass der Schlusstheil in 1 nicht direkt aus dem Original abgeschrieben sein kann. Der Abt Albert de Bezanis des Klosters S. Lorenzo zu Cremona hat nach der Mitte des 14. Jh. eine noch unedierte Universalchronik verfasst⁶, in welcher er sehr viel aus Sicards Chronik — und zwar nur aus der uns erhaltenen

1) Vgl. SS. XXXI, 49. 2) In 1 könnte er ja auch nur aus einer Mutterhs. von 2 abgeschrieben sein, welche die Zusätze zu 1215—1216 und die weitere Fortsetzung von 1218—1222 noch nicht enthalten hätte. 3) Die Fehler von 2 in den Noten der Ausgabe sind sehr zahlreich. Aber auch 1 zeigt eine nicht geringe Anzahl von Fehlern, wo 2 das richtige oder weniger falsche hat, so SS. XXXI, 178, Z. 18 (N. y), Z. 23 (N. d); S. 179, Z. 8 (N. o); S. 180, Z. 5 (N. g), Z. 11 (N. q), Z. 17 (N. y), Z. 22, 23 (N. i) und dazu die in N. 5 angeführten Fehler. 4) SS. XXXI, 179, Z. 21 (N. e); S. 180, Z. 21, 22 (N. g). 5) SS. XXXI, 178, Z. 26, wo 'conuiuentibus' 1, 'conviuentibus' 2, wo aber 'communibus', wie ich aus anderer Ueberlieferung aufgenommen habe, oder mindestens 'convenientibus' zu lesen ist; S. 179, Z. 23 (N. k), wo: 'erat adosus' 1. 2, es muss aber 'erret Adulfus' (oder 'Adolfus') gelesen werden. Freilich ist hier das Original schon fehlerhaft gewesen, da die ganze Ueberlieferung keine richtige Lesart (aber zum Theil doch bessere) bringt. S. 180, Z. 27 (N. r), wo 'f.' 1. 2, wo ich 'sollertia' conjiiciert habe. 6) Vgl. SS. XXXI, 184.

Chronik Sicards, sage ich schon hier — ausgeschrieben hat. Die von ihm benutzte Hs. war in dem Theile der Chronik bis 1201 der uns erhaltenen Hs. 1 auf das nächste verwandt, sie hatte fast regelmässig deren Lesarten, sie enthielt auch den Schlusstheil von 1201 an und auch den zweiten Jahresbericht über das J. 1201, der nur in 1 steht. Daher ist man gezwungen anzunehmen — so seltsam das auch erscheinen mag —, dass der Schlusstheil auch in ihr oder doch in ihrer Mutterhs. später hinzugefügt war wie in 1 und 2. Aber auch in diesem Theile stimmen Alberts Lesarten¹ mehrfach nur mit 1 überein. So haben sie beide SS. XXXI, 178, Z. 10 (N. p) einen auffallenden Fehler in der Wortstellung. Aber Alberts Hs. war doch noch frei von Fehlern, welche 1 hat, sie hatte richtig je ein Wort an zwei Stellen, das in 1 ausgefallen ist². Wie nun U³ sich hier zu 1 und zum Original verhielt, ist danach noch nicht zu erkennen⁴, aber das scheint hiernach sicher, dass der Schlusstheil in 1 nicht direkt aus dem Original abgeschrieben sein kann. Die den Hss. 1 und 2 gemeinsamen Fehler hatte aber auch U sämmtlich, so weit man das an den bei Albert erhaltenen Stücken kontrollieren kann, es fehlten z. B. die in 1 und 2 ausgefallenen drei Worte S. 179, Z. 21; so dass man zunächst glaubt annehmen zu müssen, der Schlusstheil aller drei Hss. gehe erst auf eine Abschrift des Originals, nicht auf dieses selbst zurück. Aber ich möchte es keineswegs für unmöglich halten, dass die den Hss. 1. 2. U gemeinsamen Fehler schon dem Original anhafteten, es ist möglich, dass die Verbesserungen, welche wir für sie aus anderer Ueberlieferung erhalten, aus einem zweiten Original stammen. Und man wird zu dieser Annahme doch fast durch die Thatsache gezwungen, dass in U oder deren Mutterhs. der Schlusstheil von 1201 in gleicher Weise wie

1) Sie sind in der Ausgabe mit U bezeichnet. 2) SS. XXXI, 178, Z. 6 (N. i) fehlt 'multis' 1; S. 179, Z. 20 (N. c) fehlt 'nequiter' 1. Beide Worte hat Albert. 3) So bezeichne ich hier die von Albert benutzte Sicard-Hs., deren Lesarten er natürlich oft verdorben hat. 4) Die Affiliation könnte gewesen sein:



Oder es wäre in beiden Schemata noch eine vermittelnde verlorene Hs. hinter Orig. einzuschieben.

in 1 und 2 später als der übrige Text nachgetragen sein muss. Das wäre ganz erklärlich, wenn die von Albert benutzte Hs. eben das Original wäre. Ebenso wird man zu dieser Annahme gedrängt, da man bemerkt, dass das Verhältniss von U zu 1 in dem Theile bis 1201 genau dasselbe ist wie nach diesem Jahre. Hatte Albert die Original-Hs. vor sich, so kann freilich auch der Schlusstheil von 1 aus diesem direkt abgeschrieben gewesen sein.

L. A. Muratori fand in dem zweiten Theil der Doppelchronik von Reggio Alberts Milioli¹, der *Cronica imperatorum*, eine grosse Fülle von historischem Stoff, von welchem er mit Recht glaubte, dass er aus der Chronik Sicards von Cremona entnommen sei. Als ihm dann eine Abschrift einer der uns erhaltenen Sicard-Hss., der schlechten Wiener (2^b), freilich nur der Partie von Karl dem Grossen an, zugesandt wurde, fand er das vollauf bestätigt, zugleich aber, dass die *Cronica imperatorum*, obwohl ihr sehr vieles von der Wiener Hs. gebotene fehlte, an anderen Stellen viel mehr als diese enthielt, was er doch für Sicard in Anspruch nehmen zu müssen glaubte. Er nahm daher an, dass Sicard zwei Chroniken, eine grössere und eine kleinere, verfasst habe², schälte also das, was er für Sicardisch hielt, aus der *Cronica imperatorum* heraus und gab es bis auf Karl den Grossen allein, von da an mit dem Texte der Wiener Hs. verbunden als Chronik Sicards von Cremona in den *Script. rerum Italicarum* t. VII. heraus. Seither galt das, was Muratori gedruckt hatte, als echter Sicard-Text, bis sich A. Dove in seiner verdienstvollen Schrift 'Ueber die Doppelchronik von Reggio und die Quellen Salimbene's' dem entgegenstellte.

Er zeigte zunächst (S. 97 ff.), dass in der *Cronica imperatorum* nicht Sicard, sondern die Chronik des Minoriten Salimbene de Adam, der seinerseits hauptsächlich Sicard gefolgt war, ausgeschrieben ist. Der Beweis ist vollkommen gelungen, wenn ich auch nicht jeder Einzelheit, die zu seiner Unterstützung angeführt wird, zustimmen kann. Es war für Dove noch schwierig, die Richtigkeit seiner Behauptung darzuthun, da er keinen brauchbaren

1) Deren Originalhs. die Estische Bibliothek, welcher Muratori vorstand, damals wie heute bewahrte. 2) Er glaubte sich darin bestärkt, da er bei Galvaneus Flamma ein Werk Sicards als *Mitræ* citiert fand. Er meinte, die grössere Chronik hätte diesen Titel gehabt. Darin irrte er freilich sehr. Das *Mitræ*, welches in Migne's *Patrologiae Latinae cursus compl. t. CCXIII* herausgegeben ist, handelt 'de divinis officiis'.

Salimbene-Text hatte. Besitzt man diesen, so ergibt die Textvergleichung der drei Chroniken, dass Dove in der Hauptsache durchaus Recht hatte. Freilich besitzen wir die Chronik Salimbene's erst vom Jahre 1167 an¹, der ganze frühere Theil ist verloren. Also nur für die Partie von 1167 an lässt sich der Beweis führen. Da findet man nun, dass in der *Cronica imperatorum* durchaus nichts aus Sicards Chronik abgeschrieben ist, was Salimbene nicht daraus aufgenommen hatte, obwohl doch dieser vieles weggelassen hatte. Hätte Albert Milioli die Sicard-Chronik selbst, unabhängig von Salimbene, ausgeschrieben, so wäre es doch ein Wunder, wenn er nicht auch einige solcher Stellen brächte, welche Salimbene übergangen hat. Wiederum bringt Albert fast² alles, was Salimbene aus Sicards Chronik hat, freilich nicht alles in der *Cronica imperatorum*, sondern eine Anzahl von Sicard-Stellen hatte er bereits auf den Blatträndern des ersten Theiles der Doppelchronik, des *Liber de temporibus*, beigeschrieben und diese hat er in der *Cronica imperatorum* meist nicht wiederholt³. Er folgt fast durchweg dem Texte Salimbene's, auch an kleinen Stellen wie grossen Parteen, die in unseren Sicard-Hss. nicht stehen, er bringt alles in derselben Reihenfolge wie Salimbene, lässt aber ganz regelmässig weg, was Salimbene aus dem *Liber de temporibus* Alberts selbst abgeschrieben⁴, aber auch, soweit wir sehen können, fast alles, was dieser von sich aus dem Sicardtexte hinzugefügt hatte. Dieser Umstand sollte Anlass zu dem Schluss geben: also hat Albert doch nicht Salimbene's Chronik ausgeschrieben. Aber die That-

1) Der Abschnitt der Chronik Salimbene's von 1167 bis 1212 ist herausgegeben von L. Clédat, *De fratre Salimbene et de eius Chronicæ auctoritate* (Parisiis 1878) p. 67—116. Ich citiere aber den nach der Originalhs. verbesserten Text und gebe daher oft nur deren Blattcolumnen an. 2) Er hat nur wenige kurze Stellen zu 1179. 1183. 1184 weggelassen, an denen nur berichtet war, was er selbst schon oben im *Liber de temp.* aufgezeichnet hatte. 3) Muratori hat diese Stellen, weil sie in der Hs. stark abgerieben und daher schwer zu lesen waren, nicht als Sicardische erkannt, deren Text daher nur nach der Wiener Hs. gegeben, obwohl er andere Stellen auch aus dem Texte des *Liber de temporibus* in seinen Sicard-Text übernahm und ihm dadurch fremdartige Bestandtheile irrig zuführte. Er hat aber auch ohne ersichtlichen Grund einiges aus dem Text der *Cronica imp.* weggelassen. 4) Ich muss hier voraussetzen, dass der Leser einen von mir in den Nachrichten der königl. Gesellschaft der Wissensch. zu Göttingen, *Philol.-histor. Kl.*, 1901, Heft 3 veröffentlichten Aufsatz kennt, besonders was ich S. 272 ff. über das Verhältniss der Doppelchronik von Reggio zu Salimbene nach dem von A. Dove gelieferten Beweise sagte.

sache wird sich später einfach erklären, es ist kein Zweifel, dass Albert in der Partie von 1167 bis 1213 der *Cronica imperatorum Salimbene* ausgeschrieben hat. A. Dove hat unwiderleglich bewiesen¹, dass er für die Zeit nach 1213 sehr zahlreiche Nachträge am Rande des *Liber de temporibus*, d. i. des ersten Theiles der Doppelchronik, und für die Zeit von 1282—1285 im Text desselben aus *Salimbene's Chronik* excerpiert hat. Entscheidend ist schon, dass er an einer Stelle der *Cronica imp.* doch einen Satz mit abgeschrieben hat, welchen *Salimbene* aus dem *Liber de temp.* übernommen hatte². Und Albert schreibt in der Partie von 1167 bis 1213 eine grosse Anzahl sinnentstellender Fehler, welche *Salimbene* begangen hat, getreulich ab und fügt durch Verlesen, Verschreiben, Auslassung von Worten eine Unmenge neuer hinzu. Vergleichen wir nur eine Stelle der drei Chroniken: *Sicard* sagt in seinem uns erhaltenen Texte über den Zug des Herzogs Friedrich von Schwaben mit dem deutschen Kreuzheere von Tarsus nach Antiochien: *'Et tunc patriarcha et princeps Antiochie occurrentes ducem et exercitum cum triumpho Antiochiam deduxerunt. Ubi de consilio principis et patriarche moram fecit, quousque marchionem Corradum de Monteferrad ad se vocaret, qui tunc in Achonensi erat obsidione. Qua vocatione audita marchio, baronum communicato consilio, Antiochiam festinus adivit, transiens per Sur, ubi comitem Henricum de Campania tunc applicantem maximo suscepit honore. Transiensque per Tripolim viduas et orphanos et nobiles auro et argento sustentavit egenos, et applicans ad portum Sancti Symeonis a patriarcha, principe et duce magno cum triumpho receptus, civitatem ingressus est'*.

Salimbene.

Demum patriarcha et princeps et populus Antiochenus ducem et exercitum cum triumpho Antiochiam deduxerunt, et carnem imperatoris hono-

Cron. imp.

demum patriarcha³ et populus Antiochenus ducem et exercitum cum triumpho Antiochiam deduxerunt, et carnem imperatoris honorifice seppelierunt.

1) A. a. O. S. 40—54. 2) Nämlich *Cron. imp.* c. 176 unter dem Jahre 1198: *'obiit imperator Henricus . . . in festivitate sancti Michaelis in regno Sycilie'*, den *Salimbene* aus c. 195 des *Liber de temporibus* abgeschrieben hatte, obgleich er nach *Sicard* zum Jahre 1197 gemeldet hatte: *'rursus imperator in Ytaliā rediens, in Sicilia mortuus est et sepultus'*. Auch diesen Satz hat Albert c. 175 ihm nachgeschrieben. 3) Also *'et princeps'* ist weggelassen.

Salimbene.

rifice sepelierunt. Ubi de consilio principis et patriarche moram fecit, quousque marchionem de Monteferrato ad se vocaret, qui tunc in Achonensi erat obsidione. Qua vocatione audita marchio, baronum communicato consilio, Antiochiam festinus adivit. In cuius absentia cum pedites exercitus Achonensis a nullo refrenarentur, in festo sancti Iacobi vagantium plusquam octo¹ Saracenorum impetu occiduntur. Marchio vero transiens per Tyrum comitem Henricum de Campania tunc applicantem maximo suscepit honore. Qui ad exercitum veniens dux est ab omnibus approbatus. Transiensque marchio per Tripolim viduas et orphanos et nobiles auro et argento suffocavit egenos. Deinde applicuit ad portum Sancti Symeonis, qui quoque Soldinus ab incolis appellatur. Iuxta quem est montana Nigra, quam multitudo inhabitat heremitarum di-

Cron. imp.

Ubi de consilio principis et patriarche moram fecit, quousque marchionem de Monteferrato ad se vocaret, qui tunc im Anchonensi erat obsidione; qua vocatione², baronum communicato consilio, Antiochiam se³ festinus adivit. In cuius absentia cum pedites exercitus Anchonensis a nullo refrenarentur, in festo sancti Iacobi vagantium plusquam octo Saracenorum impetu occiduntur; marchio vero transiens per Tyrum comitem Henricum de Campania tunc applicantem maximo suscepit honore; qui ad exercitum veniens dux est ab omnibus approbatus; transiens marchio per Tripolim viduas, orphanos et nobiles auro et argento suffocavit⁴ egenos. Deinde applicuit ad portum Sancti Symeonis, qui quoque Soldinus ab incolis appellatur. Iuxta quem est montanea⁵ Nigra, quam multitudo inhabitat heremitarum diversis linguis et moribus Deum

1) Es muss 'octo milia' heissen. Dass mehr als 5000 Christen bei der Gelegenheit erschlagen wurden, sagt Haymarus Str. 91, ed. Riant p. 91. Aber auch nach Bohaeddin fielen 7000 bis 8000. Andere arabische Schriftsteller haben 10000 als Zahl der Gefallenen, Eracles 7000. Vgl. R. Röhrich, Gesch. des Königreichs Jerusalem S. 521, N. 7. In Salimbene's Quelle stand wahrscheinlich VIII = 8000. Albert machte den Fehler anstandslos mit. 2) Durch Weglassung zweier Worte ist Alberts Satz sinnlos geworden. 3) 'se' hat Albert falsch hinzugefügt. 4) Also den unsinnigen Fehler Salimbene's übernimmt Albert. 5) So die Hs.

Salimbene.

versis linguis et moribus Deum laudantium. Unde patriarcha, principe et duce magno cum triumpho receptus, ad civitatem usque deductus, ingressus est.

Cron. imp.

laudantium. Unde¹ patriarcha, principe et duce magno cum triumpho receptus, ad civitatem usque deductus, ingressus est.

Albert hat die drei groben Fehler Salimbene's mitgemacht, er hat sieben neue hinzugefügt, und damit ergibt sich, dass er dessen Chronik hier abgeschrieben hat. So wie hier ist das Verhältnis zwischen der Cronica imp. 1167—1213 und Salimbene nun fast durchweg. Treu schreibt Albert regelmässig die unsinnigsten Fehler Salimbene's nach, solche wie 'memora' statt 'memoranda', 'mediam' statt 'inediam', 'vivimus' (lies 'ivimus'), 'Nenorensem' (lies 'Veronensem'), 'annum' statt 'unum', 'Romani eorum' für 'Romaniorum', 'Alius' für 'Alias', 'denegatur' für 'delegatur', 'posse' statt 'plus'(?), 'quas' für 'qui' oder 'quasi', 'aut tantum' für 'haud tamen', 'eodem'² statt 'eo quod', 'cordibus' für 'cordis' u. s. w. Er schreibt mit Salimbene Worte wie 'amactantibus' (wofür wohl 'ambasciantibus' zu lesen ist), 'exnacte' (Salimbene 'exuacte'³). Salimbene schrieb 'camuannas' für 'caravannas', Albert verdarb das Wort weiter zu 'camuanus'. Dieser schrieb mit Salimbene auch 'septenginti' und folgt ihm in orthographischen Besonderlichkeiten wie 'asoldatis', 'Asaxinis' (für 'Assassinis'), 'dedictione' (oft) u. s. w. Alle Worte, welche Salimbene aus Nachlässigkeit weggelassen hat, fehlen auch bei Albert, dieser aber lässt dann wie an der Stelle oben noch viele andere weg, welche Salimbene richtig hat, und verunstaltet dessen Text nach seiner Gewohnheit durch eine Unzahl neuer unsinniger Fehler. Einmal hat Salimbene 'lamineis' für 'laminis' geschrieben, aber das e durch darunter gesetzten Punkt getilgt. Die Correctur ist erst später gemacht, nachdem Albert Salimbene's Hs. ausgeschrieben hatte, oder er hat sie übersehen, denn auch er schrieb 'lamineis'. Eine Correctur hat Salimbene sicher erst gemacht, nachdem Albert seine Hs. benutzt hatte. Er hatte 'asconso' irrig geschrieben und Albert folgte ihm darin,

1) Hier hat also Albert wie Salimbene das vom Sinn erforderte 'a' weggelassen, welches Sicard hat. 2) Da hat Albert 'eod', Salimbene hat 'ed' oder 'od' geschrieben, er meinte offenbar 'eo qđ' geschrieben zu haben. 3) Das soll eine Art Schiffe bedeuten, das Wort ist aber sicher verdorben.

später verbesserte aber Salimbene dafür richtig 'absconso'. Eine gewisse Anzahl von Zusätzen, die Salimbene nachträglich am Rande oder in der Zeile machte, ist noch nicht in Alberts Abschrift übergegangen¹.

Aber obwohl Albert ganz zweifellos die uns zum grössten Theil erhaltene Hs. Salimbene's, welche sich jetzt im Vatican befindet, abschrieb, hat er doch Lesarten des uns erhaltenen Sicard-Textes an einigen Stellen, wo Salimbene abweicht. Die erste dieser Stellen ist schon die entscheidende. Sicard hat zum Jahre 1177 (SS. XXXI, 168) die Worte: 'quia VII milia Christianorum triginta duo milia discumfecerunt Saracenorum' und Albert damit übereinstimmend c. 160: 'quia septem milia Christianorum triginta duo milia disconfecerunt Saracenorum'. Aber Salimbene: 'quia septem milia Christianorum XXX duo milia Saracenorum fugaverunt et superaverunt'². Der Schluss daraus ist so einfach als zwingend. Salimbene hat dem Albert Milioli mit seiner eigenen Hs. auch seinen Sicard-Codex geliehen, er hat ihm ohne Zweifel auch gesagt, dass er für seine Chronik im früheren Theil eben dieses Werk Sicards vornehmlich benutzt hatte. Nun erkennen wir deutlich, warum Albert gerade an dieser Stelle die Sicard-Hs. nachsah. Salimbene hatte nach den angeführten Worten, mit denen ein wunderbarer Sieg der Christen über die Sarazenen berichtet wird, es nach seiner Weise nicht unterlassen können, eine längere Bibelstelle (Levit. 28, 3. 7. 8) anzuführen, an der Jahwe den Juden Sieg über ihre Feinde verspricht, wenn sie seine Gebote hielten. Albert aber vermeidet solche Citate wie alle anderen Abschweifungen Salimbene's grundsätzlich, wo er ihn auch sonst ausschreibt. Es ist ihm nur um historische Nachrichten zu thun, also merkte er, dass hier bei Salimbene etwas folgte, was nicht in seinen Kram passte, war aber bei seiner Unfähigkeit, lateinische Texte richtig zu verstehen, nicht sogleich im

1) So hatte Salimbene geschrieben: 'Pertransitur quoque Ierapolim civitatem', später aber ergänzte er 'per' vor dem Ortsnamen über der Zeile. Albert schrieb die Worte ohne 'per' ab. (In dem fehlerhaften Druck von Clédat sind solche Correcturen nie bemerkt.) Nachträglich hat Salimbene den Todestag Kaiser Friedrichs I. am Rande (ganz falsch) angegeben mit 'die sabati VIII. mensis Iulii'. Die Worte fehlen bei Albert noch. Hinter 'Henricus filius condam Friderici' hat Salimbene später am Rande 'primi' ergänzt. Das Wort fehlt bei Albert noch. (Clédat S. 98 hat es übersehen.) 2) Es hat nie etwas anderes in Salimbene's Hs. an der Stelle gestanden. Es ist da nicht die Spur einer Aenderung oder Rasur.

stande zu erkennen, von wo an er nun fortfahren sollte, also schlug er hier die ihm geliehene Sicard-Hs. auf, folgte deren Wortlaut und fuhr danach wie diese (und wie Salimbene nach seinem Bibelzitat) fort: 'Imperator igitur in Alamaniam rediit' u. s. w., auch hier der Lesart Sicards folgend, denn Salimbene hat 'Alamania'. Gleich darauf schreibt er wieder Salimbene ab und übernimmt dessen Fehler gegenüber dem Sicard-Texte. Aber mit diesem hat Albert 'Galbensis episcopus', wo Salimbene 'Albensis episcopus'¹ schrieb. Im folgenden Kapitel 161 hat Albert mit Sicard richtig: 'Lucius papa . . . creatur, qui pro Tusculano', während Salimbene 'qui' nachlässig fortgelassen hat. Unter dem Jahr 1187 hat Sicard (S. 168): 'ad recuperandum civitatem sanctam Ierusalem, crucem et sepulcrum Domini'. Salimbene f. 210^a: 'ad recuperandum civitatem sanctam Ierusalem et sepulcrum Domini', übergeht also 'crucem'. Albert, der bis dahin stets letzteren abgeschrieben hat, c. 164: 'ad recuperandum civitatem Ierusalem, crucem sanctam, Ierusalem et sepulchrum Domini'. Es erhellt, dass er wieder die Sicard-Hs. eingesehen, 'crucem' daraus eingesetzt, dann aber mit seiner gewöhnlichen Fahrigkeit nochmals 'sanctam Ierusalem' aus Salimbene's Hs. wiederholt hat. Nur selten ist zu erkennen, dass Albert beim Copieren von Salimbene's Chronik dessen Sicard-Hs. eingesehen hat, er that es offenbar einmal, wo ihm in der ersten fremde Ortsnamen aufstießen, über deren Form er zweifelhaft war. So hat er c. 167 richtig mit Sicard 'Strigonium', während Salimbene den Stadtnamen in 'Frigonium' verdorben hat. In demselben Kapitel schrieb Albert 'Galipolim' und 'Phyladelphym' mit Sicard, wo Salimbene 'Galiopolim' und 'Phyladelfiam' hat. Andere Orts- und Personennamen, die er bei Salimbene fand, hat er freilich wieder verdorben. Deutlich wahrnehmbar ist direkte Benutzung der Sicard-Hs. noch in c. 168, das sonst auch ganz aus Salimbene abgeschrieben ist. Sicard sagt S. 171: 'sed quoniam equos pernimum karos vendere satagebant'. Salimbene f. 212^b hat die Worte wiederholt, aber das nicht entbehrbare 'quoniam' weggelassen. Albert schreibt: 'sed quorum equos', wo er doch wohl 'quoniam' in der Sicard-Hs. gefunden, aber verlesen haben wird. Und weiter unten hat er mit Sicard übereinstimmend: 'Cui respondit imperator: Si bonum forum darent', Salimbene aber 'quod si bonum forum'. Es ist nicht wahr-

1) Wiederum ist keine Rasur in der Salimbene-Hs. an der Stelle.

scheinlich, dass Albert 'quod' hier zufällig weggelassen hat. Kurz, die Thatsache ist nicht zu bezweifeln, dass Albert neben der Chronik Salimbene's deren Quelle, Sicards Chronik, gehabt hat, und es ist eben nicht besonders auffällig, dass Salimbene ihm auch diese lieb, nachdem er mit seiner Chronik weit über das Schlussjahr dieser Hs. hinausge langt war. Daraus aber ergiebt sich der Schluss, dass wir nicht mit Bestimmtheit behaupten können, Albert habe in dem Theile bis 1167, welcher von Salimbene's Chronik verloren ist, alles, was bei ihm aus Sicards Chronik stammt, durch Salimbene vermittelt erhalten, er könnte auch Sicard direkt nicht selten ausgeschrieben haben. In dem Theile von 1167 an hat er allerdings in der Cronica imperatorum nur eine Stelle dem, was Salimbene bringt, und ebenso am Rande des Liber de temporibus nur eine Stelle, von denen unten die Rede sein wird, aus der Sicard-Hs. hinzugefügt, und daher ist es wahrscheinlich, dass er auch früher ebenso vornehmlich Salimbene gefolgt ist; aber an sich haben wir nicht die Sicherheit, dass alle seine Sicard-Stellen in der Chronik des Minoriten standen, und wenn der sie hatte, kann Albert doch wieder ihren Wortlaut zuweilen nach Sicard abgeändert haben.

Dass Albert neben Salimbene's Chronik auch dessen Sicard-Hs. benutzte, konnte A. Dove nicht wissen, da er keinen vollständigen und fehlerlosen Salimbene-Text hatte, aber er hat S. 106 für den Fall, dass sich aus der Original-Hs. Salimbene's nicht alles Sicardische in der Cronica imp. ergäbe, schon die Möglichkeit zugelassen, die ich nicht mit ihm als unwahrscheinlich bezeichnen möchte, dass Albert von Salimbene neben dessen eigener Chronik auch Hss. von dessen Quellen entlieh. Aber dass Dove mit seinem dürftigen Materiale überhaupt erkannte, dass Albert in der Cronica imperatorum und an den Rändern des Liber de temporibus seine Sicardischen Partieen aus Salimbene, nicht aus Sicards Chronik direkt, geschöpft hat, verdient schon grosse Anerkennung. Für ihn war S. 97 ff. vornehmlich beweisend, dass Albert die drei Stellen, an denen Salimbene die Chronik des Cremoneser Bischofs als seine Quelle nennt — zweimal namentlich, wo er Abschnitte Sicards wörtlich aufnimmt, an denen dieser von sich in erster Person sprach —, sämmtlich nicht hat, und freilich beweist dieser Umstand schon allein das wahre Verhältnis, wenn auch eine der von Dove angezogenen Stellen, wie wir unten sehen werden, nicht in Betracht kommt. Den weiteren Ausführungen Dove's über Sicard und Salimbene

und ihr Verhältnis zu einander vermag ich aber nicht zu folgen. Hier ist er in die Irre gegangen, und in diesem Punkte hat er auch schon berechtigten Widerspruch erfahren. Für die folgende Untersuchung können wir nun Albert Milioli ganz ausschalten, da er für die Parteen, welche wir zunächst besprechen, nur Salimbene folgte.

Eine weit reichere Hs. von dem Schlusstheil der Chronik Sicards von 1201 an, als ihn die uns erhaltenen Hss. bieten, muss der Minorit Salimbene de Adam sicher gehabt haben. Es finden sich in seiner Chronik Stellen, welche nothwendig von Sicard herrühren müssen und dennoch in unseren Hss. ganz fehlen, obwohl sehr vieles von dem, was sie enthalten, bei Salimbene vorkommt. Salimbene berichtet unter dem Jahre 1203 f. 217^b: 'Eodem anno rex Armenie Antiochyam obsedit¹, et licet eam cum exercitu introierit, non tamen obtinuit. Eodem anno magister Petrus cardinalis, apostolice sedis legatus, apud Siciliam² (lies 'Seleuciam') Cicilie municipium Armeno catholico ['pallium' muss ich ergänzen], XIII suis episcopis mitras et baculum, me presente, in presentia regis Arméni tribuit pastorem, recipiens ab eo debitam sancte Romane ecclesie fidelitatem'. Der Erzähler, welcher bei jener Feierlichkeit anwesend war, kann kein anderer als Sicard gewesen sein³, wenn das auch nicht ausdrücklich überliefert ist. Wir wissen aus den Gesta Innocentii III. papae, besonders aus den darin enthaltenen und auch anderen Aktenstücken, dass Sicard in den Jahren 1203 und 1204 mit dem an der Stelle genannten Cardinallegaten Petrus von Capua und dessen Genossen, dem Cardinallegaten Soffred, sich in Syrien und Armenien aufhielt, dass er besonders mit diesen und in deren Auftrage bei den Unterhandlungen thätig war, welche diese im Interesse des Kreuzzuges führten, um den Streit zwischen dem Könige Leo von Armenien und dem Grafen Bohemund von Tripolis um das Fürstenthum Antiochien beizulegen. Letzterer erhob nämlich als Bruder des letztverstorbenen Fürsten für sich Erbensprüche auf das Fürstenthum und hatte es in Besitz genommen, der König forderte es dem Rechte gemäss für seinen Grossneffen Rupin, den Sohn des ver-

1) So hat die Hs. richtig, nicht 'exedit', wie Clédât S. 108 druckte.

2) Albert Milioli, der die Stelle in der Cron. imp. c. 178 wiederholte, hat 'Syciliam', oder es könnte in seiner Hs. dafür 'fyciliam' gelesen werden, was nur Verderbnis der Lesart Salimbene's wäre. 3) Salimbene wurde bekanntlich erst 1221 geboren.

storbenen Fürsten, dessen Vormund er war¹. Aus jener Thätigkeit Sicards bei den Versuchen, die Fehde zu beenden, erklärt sich die oben mitgetheilte Nachricht über den Angriff des Königs Leo auf Antiochien². Dass der König für drei Tage sich eines Theiles dieser Stadt bemächtigte, war ein Ereignis von sehr geringer und ganz vorübergehender Bedeutung, und Salimbene ist der einzige Abendländer, der darüber eine Notiz bringt³. Aber für die Fehde, welche Sicard mit den Cardinallegaten beizulegen sich bemühte, war es allerdings von grosser Wichtigkeit. Da die Templer den Grafen Bohemund unterstützten, musste der König Leo aus Antiochien weichen. Um sich zu rächen zog er die in seinem Königreich belegenen Güter der Templer ein, deswegen excommunicierte ihn der Cardinallegat Petrus auf einer im Fürstenthum Antiochien abgehaltenen Synode, der, wie wir vermuthen müssen, der Bischof Sicard beiwohnte. Denn wir wissen aus einem Briefe des Königs Leo an den Papst, dass Sicard sich dort bei dem Cardinallegaten befand. Der ganze oben mitgetheilte Passus erklärt sich also aus den Schicksalen Sicards. Bedenken wir nun, dass Salimbene sonst in dieser Partie grosse Massen dessen bringt, was sich auch in unseren Sicard-Hss. findet, so werden wir doch wohl schliessen müssen, dass er eben eine reichere Sicard-Hs. als die unserige ausschrieb.

Das erweist nun mit aller Sicherheit eine zweite Stelle, welche Salimbene f. 217^d unter dem Jahre 1204 bringt, die aber wiederum in unseren Sicard-Hss. nicht steht: *'Eodem anno venerabiles viri domnus Sosfredus et magister Petrus, presbyteri cardinales, apostolice sedis legati, de Syria Constantinopolim abierunt, ubi ab imperatore (Balduino) civibusque Latinis et Grecis apud Sanctam Sophyam honorifice recepti fuerunt. Qui ibidem spiritualia negotia tam inter Grecos quam Latinos diffinierunt et divina officia me assistente sollemniter celebrarunt. Nam et ego ad mandatum predicti cardinalis magistri Petri in sabbato IIII^{or} temporum ante nativitatem Domini in templo sancte Sophye sollemniter ordines celebravi. Qui et ipse pro amore Domini crucifixi peregrinans in Syria, sicut prius, ut ei assisterem in Armenia, sic et post in Grecia*

1) Das ganze Quellenmaterial darüber habe ich SS. XXXI, 38—43 zusammengestellt, ich brauche es hier nicht zu wiederholen. 2) Vgl. oben S. 185 f. 3) Marinus Sanutus berichtet später kurz darüber nach einer orientalischen Quelle, welche wir besitzen. Vgl. SS. XXXI, 41, N. 3.

fueram comitatus eundem'. Hier ist kein Zweifel mehr möglich, dass Sicard zu uns spricht¹. 'Ordines celebravi' heisst: 'ich habe kirchliche Weihen ertheilt' (Subdiakone, Diakone, Priester geweiht). Das konnte und kann, wie Jedermann weiss, nur ein Bischof thun. Da wir nun aus authentischen Aktenstücken wissen, dass eben der Bischof Sicard den Cardinallegaten Petrus in Syrien und Armenien begleitet hat, da aus diesen auch hervorgeht, dass kein anderer Bischof sich längere Zeit bei jenen dort aufgehalten hat, so kann es nicht mehr zweifelhaft sein, dass er jenen Bericht geschrieben hat.

Allerdings hat A. Dove² geleugnet, dass die oben angeführten beiden Stellen von Sicard herrühren. Das konnte er aber doch nur deshalb thun, weil er noch nicht wusste, dass Sicard in den Jahren 1203 und 1204 den Cardinallegaten Petrus im Orient begleitet hat, weil er noch zweifelte, ob Sicard überhaupt den Kreuzzug von 1202 mitgemacht hat, und weil er nicht beachtete, dass die zweite Stelle von einem Bischof geschrieben sein muss. Seitdem P. Scheffer-Boichorst³ das bemerkte und einige Stellen der Gesta Innocentii III. beibrachte, aus denen Sicards Theilnahme am Kreuzzuge, sein Aufenthalt in Syrien bewiesen wird, daraus dann den Schluss zog, dass jene Stellen doch von Sicard herrühren müssen, haben Alle, welche sich mit der Frage — freilich nur oberflächlich — beschäftigten, Th. Ilgen⁴, E. Komorowski, E. Michael⁵, mit vollem Recht dem zugestimmt. In der That ist, was Dove dagegen einwendet, dass jene beiden Stellen von Sicard herrühren, doch sehr wenig beweiskräftig. Er sagt S. 110: 'An den beiden einzigen Stellen, wo Salimbene be-

1) Dass beide Stellen, welche ich anführte, von demselben Manne geschrieben sind, zu bezweifeln, wird Niemand in den Sinn kommen.
 2) A. a. O. S. 109 f. 3) Jenaer Litteraturzeitung 1874 S. 455 in seiner Anzeige des Buches von A. Dove. 4) Markgraf Conrad von Montferrat (Marburg 1880) S. 12 ff. mit Mittheilungen von Th. Wüstenfeld. Beide haben aber nicht beachtet, dass die Frage, was die Cronica imperatorum des Codex Estensis enthalte, von Dove vollkommen gelöst war. Sie stellen noch immer diese in den Vordergrund, während sie doch nur mit Salimbene und Sicard es hätten zu thun haben sollen, nachdem Dove bewiesen hatte, dass die Cron. imperatorum aus der Chronik des Minoriten abgeschrieben ist. Und doch hätten sie schon Clédats Druck des ersten Theiles der Chronik Salimbene's (1878) benutzen können. Das hat nun zur Folge gehabt, dass noch in neuen Büchern, wie in R. Röhrichs Geschichte des Königreichs Jerusalem (1898) stets Sicard bei Muratori statt Salimbene citiert wird, und dadurch sind hässliche Fehler entstanden.
 5) Was diese beiden sagen, ist freilich völlig belanglos. Daher spare ich die Citate.

glaubigte Aussprüche Sicard's in der ersten Person anführt, versäumt er nicht den Cremonesen als Redenden zu nennen. Die beiden Selbstzeugnisse jedoch von dem Begleiter des Kardinals Peter lässt er ohne solche Legitimation auftreten; man kann nur annehmen, dass er sie aus einer anonymen Quelle schöpfte, sodass er ihnen mit dem besten Willen keinen Namen mitzugeben wusste'. Ich weiss nicht, warum man das annehmen muss. Zunächst hat Salimbene ursprünglich, als er die erste seiner Stellen schrieb, in denen Sicard von sich selbst spricht, und die auch in unsern Sicard-Hss. steht — nämlich f. 210^b, zum Jahre 1188: 'Nos autem rogatu civium nostrorum in Theotonicam ivimus, ut ab imperatore castrum Manfredi reedificandi licentiam impetraremus. Sed spe cassata redeuntes illo anno Castrum Leonis inchoavimus'¹ —, es nicht für nöthig gehalten zu bemerken, wer da spricht. Erst später hat er die Worte 'Verba sunt Sycharði Cremonensis episcopi' theils in dem (vor neuem Jahrenfang) leer gebliebenen Zeilenraum, theils am Rande nachgetragen². Was er hier ursprünglich nicht that, braucht er auch an den beiden fraglichen Stellen nicht gethan zu haben. Vor der zweiten Stelle zu 1199, f. 216^{b. c}, an der Sicard von sich selbst spricht, hat Salimbene die Worte: 'Que secuntur verba sunt Sichardi episcopi' allerdings ursprünglich schon im Texte geschrieben³. Aber was folgt denn daraus für die Stellen von 1203 und 1204 des Begleiters des Cardinallegaten? Doch wohl das Gegentheil davon, was Dove erschliesst. Salimbene muss sich doch vollkommen bewusst gewesen sein, als er sie schrieb, dass er hier eine fremde Person redend einführte. Nehmen wir nun an, er hätte nicht gewusst, wer da spräche, und hätte die Pflicht empfunden, seinen Lesern klar zu machen, dass er selbst da nicht zu ihnen spricht, so hätte er ja sagen können: 'Verba sunt cuiusdam scriptoris, nescio cuius'. Aber dass er das eigentlich hätte thun müssen, ist ihm eben nicht in den Sinn gekommen, eben so wenig wie an der ersten Stelle ursprünglich. Wusste er aber, dass diese Stellen von Sicard herrührten, so mochte er am wenigsten es für nothwendig halten, das

1) Unser Sicard-Text lautet (S. 169): 'redeuntes anno Domini MCLXXXVIII. Castrum Leonis felicius inchoavimus'. 2) Als Albert Milioli in der Cronica imperatorum c. 165 jene Stelle aus Salimbene's Originalhs. abschrieb, brauchen diese Worte noch nicht darin gestanden zu haben. Wir haben oben S. 193 gesehen, dass er andere später von Salimbene gemachte Nachträge noch nicht hat. 3) Nur 'Cremonensis' hat er später am Rande nachgetragen.

hier wieder zu bemerken, nachdem er es an einer ähnlichen Stelle oben gethan hatte. Meinte er aber, eine neue Person redend einzuführen, so musste er sich viel eher veranlasst fühlen, das hervorzuheben. Nun ist es doch sehr wahrscheinlich, dass er schon in dem verlorenen Theile seiner Chronik bis 1167 — vielleicht wiederholt — nach seiner Weise bemerkt hat, er folge meist Sicards Chronik. Dann war es um so weniger nothwendig, das bei diesen Stellen zu sagen, wenn er sie eben aus seiner Sicard-Hs. entnahm. Und ganz sicher hatte er an einer früheren verlorenen Stelle seiner Chronik von Sicards Werk gesprochen, denn in dem Jahrbericht zu 1212 schrieb er die Worte: 'Hic verba Sichardi episcopi deseruerunt'¹. Damit setzte er nothwendig voraus, dass seine Leser schon wissen, er hätte bisher Sicards Werk viel ausgeschrieben, was sie nach dem einmaligen Citat zu 1199 nicht wissen konnten.

Diese Worte sind nun für die behandelten Fragen von grosser Wichtigkeit. Sie beweisen schon allein das, was Dove nicht gelten lassen will, dass Salimbene eine reichere Sicard-Hs. als die heute vorhandenen ausschrieb. Salimbene schreibt zum Jahre 1212 f. 219^a die ersten Sätze, welche unser Sicard-Text über die Sarazenenschlacht bei Muradal hat, ab, dann verlässt er aber diesen Bericht und fügt eine weit ausführlichere Erzählung über die Schlacht daran. Diese schliesst er mit den Worten: 'Demum Christianus exercitus ad propria remeavit, agens gratias salvatori. Cui est honor et gloria in secula seculorum. Amen'. Darauf folgen die oben angeführten Worte: 'Hier schlossen die Worte des Bischofs Sichard'. Jedermann weiss, dass der gesperrte Satz die regelmässige Schlussformel zahlloser Schriften des Mittelalters bildet. Da Salimbene unmittelbar danach die Bemerkung macht, dass bis hierher Sicard geschrieben hat, ist es ganz zweifellos, dass seine Hs. den ausführlicheren Bericht über die Schlacht bei Muradal, welchen er bietet, mit eben jener Schlussformel enthielt, dass danach in ihr: 'Explicit Cronica Sichardi episcopi' oder eine ganz ähnliche Subscription stand. Das ist um so sicherer, da Salimbene nun doch in der folgenden Partie von 1213—1222, wie wir sehen werden, mehrfach das abschrieb, was sich in unsern Sicard-Hss. findet. In diesen

1) Das Wort ist in der Hs. sehr abgerieben. Unzweifelhaft stand nicht da 'defecerunt', wie Clédat druckte. Sicher glaubte ich zu lesen 'deseru::t', danach könnte man 'deserunt' vermuthen, aber ich meinte, dass eher 'deseruert' da gestanden hätte.

aber fehlt die Schlussformel und jede Andeutung darüber, bis zu welchem Punkte Sicard seine Chronik führte. Auch stand das Explicit in Salimbene's Sicard-Hs. zweifellos an der richtigen Stelle. Der folgende Jahrbbericht unserer Sicard-Hss., den auch Salimbene f. 219^d ausschrieb, beginnt mit den Worten: 'Anno MCCXIII. die sancto pentecostes, qui fuit eo anno in festo sanctorum Marcellini et Petri, scilicet secundo die intrante Iunio'. Diese Worte lassen sofort erkennen, dass sie nicht mehr von Sicard, sondern von einem andern Schreiber herrühren, welcher auch das zweite Datum, welches er noch giebt, zu 1218¹ nach der sogenannten Consuetudo Bononiensis bestimmte. Dagegen giebt Sicard seine Daten stets und ausschliesslich nach der Kalenden-Rechnung².

Damit ist der Beweis erbracht, dass die von Salimbene benutzte Sicard-Hs. von den erhaltenen sehr verschieden war, dass sie mindestens drei echte Sicard-Stellen enthielt, welche sich in den unserigen nicht finden. Diese gehören aber sämmtlich dem Schlusstheile von 1201 ab an. Da wir nun oben S. 180 ff. fanden, dass dieser Theil in der Hs. 1 und in dem Archetyp von 2 erst später angefügt, dass er dort äusserlich als Sicardischer Text nicht legitimiert war, so könnte man noch vermuthen, unsere Hss. böten in diesem Theile nur ein Excerpt aus dem echten und ursprünglichen Sicard-Text. Aber man weiss ja, dass Salimbene (und aus ihm Albert Milioli in der Cronica imperatorum und in den Randzusätzen zum Liber de temporibus) nicht nur im Schlusstheile, sondern überall ein bedeutendes Mehr gegenüber dem erhaltenen Sicard-Texte bietet, dass sowohl dessen vorhandene Berichte bei ihm oft erweitert

1) SS. XXXI, 182: 'Die Iovis sexto intrante Iunio'. 2) Ich finde mich hier in voller Uebereinstimmung mit Dove, welcher S. 137 aus Salimbene's Worten auch schliesst, dass die Sicard-Chronik mit dem Jahre 1212 schloss, dass Salimbene eine Notiz in seiner Hs. gefunden haben muss, welche besagte, dass dort das Ende der Sicard-Chronik sei. Aber völlig unsequent, wie ich meine, leugnet er nun doch S. 137 ff., dass der Bericht über die Schlacht von Muradal von Sicard herrühre, obwohl doch die charakteristischen Schlussworte mit der vorhergehenden Erzählung organisch verbunden sind. Er schreibt ihn dem Fortsetzer zu, der den Jahrbbericht von 1213 und weiteres hinzufügte. Das ist dem festgestellten Sachbestande gegenüber denn doch eine sehr seltsame Ausflucht. Die Worte, welche besagen 'hier schliesst Sicard', sollen nicht da stehen, wo Sicard wirklich schloss, sondern hinter einem Bericht, den schon der Fortsetzer hinzugefügt hatte. Noch einmal schiebt Dove, wie wir unten sehen werden, diesem Fortsetzer eine Stelle zu, welche wiederum beweist, dass Salimbene eine reichere Chronik Sicards ausschrieb als die uns erhaltene.

sind, als auch viele neue Erzählungen über das Heilige Land, die Kreuzzüge, über Constantinopel erscheinen. Eben diese hat Muratori und nach ihm sonst Jedermann einem verlorenen Werke Sicards zugeschrieben. Dagegen behauptete Dove, diese Parteen rührten nicht von Sicard her, erst Salimbene hätte das Mehr, welches er bringt, mit den Berichten Sicards verbunden, er hätte dafür (S. 117): 'eine palästinisch-byzantinische Geschichte benutzt, die mindestens in dem Zeitraume von 1186 bis 1205 vornehmlich auf Verherrlichung des Hauses Monferrat abzielt', er nennt dieses angeblich einmal vorhanden gewesene Werk die Monferratische Kreuzzugsgeschichte. Ich bin aber überzeugt, dass ein solches Werk nie existiert hat. Zunächst würde ja, wenn Salimbene ein solches Werk benutzte, doch nicht erklärt werden können, warum auch solche Stellen Sicards, die sich keineswegs auf den Orient oder auf Kreuzzugsgeschichte beziehen, ja auch eine solche, an welcher Sicard über seine eigene Thätigkeit berichtet, bei Salimbene verändert oder erweitert erscheinen. Vergleichen wir die allein schon entscheidende Stelle, welche beide Chronisten zum Jahr 1198 haben:

Sicard S. 176.

His quoque temporibus fuit quidam Cremone vir simplex, fidelis plurimum et devotus, nomine Homobonus; a cuius obitu et ad cuius intercessionem Dominus huic¹ multa miracula declaravit. Eapropter Romam peregre proficiscens presentiam summi pontificis adii et canonizationem, quam petebam, obtinui.

Salimbene f. 216^{b. c.}

Que secuntur verba sunt Sichardi episcopi Cremonensis: Eodem tempore fuit quidam Cremone vir simplex, fidelis plurimum et devotus, nomine Homobonus; ad cuius obitum et ad cuius intercessionem et merita Dominus huic mundo multa declaravit miracula. Eapropter Romam peregre proficiscens eodem anno, scilicet M^oCXCIX^o 2, presentiam

1) 'mundo', was hier nothwendig aus Salimbene zu ergänzen ist, fehlt in allen Hss. 2) 'eod. anno scil. M^oCXCIX' hat Salimbene hinzugesetzt und musste das thun, da er unter dem Jahre 1198 vorher eine lange Digression eingesetzt hat, in welcher schon viel spätere Jahre, schon 1228. 1230, erwähnt waren. Er hat sich aber in der Jahrzahl (1199 statt 1198) geirrt. In der Cron. imp. c. 175 Alberts Milioli war der Einschub überflüssig, da er die ganze Digression Salimbene's weggelassen hat, und somit das Jahr 1198 bei ihm kurz vorhergeht. Dennoch hat er den Zusatz mit dem falschen Jahre 1199 Salimbene nachgeschrieben. Könnte über das Verhältnis der Cron. imp. zu diesem noch ein Zweifel obwalten, so wäre das ein weiteres entscheidendes Beweismoment.

Salimbene f. 216^{b. c.}

summi pontificis adii, et ut
in cathalogo sanctorum
adnumeraretur aucto-
ritate ecclesiastica, per
divinam misericordiam
feliciter impetravi.

Dove verglich S. 100 diese Stellen auch mit einander, aber er glaubte, auf sie kein Gewicht legen zu müssen, weil 'Salimbene ähnliche Modifikationen nach seinem ausgesprochenen Princip und thatsächlich sowohl Sicard als anderen Quellen gegenüber überaus häufig vornimmt'. Diesem so allgemein hingestellten Satze muss ich entschieden widersprechen. Ich behaupte, das Gegentheil ist der Fall: Salimbene hält sich an die Worte seiner Quellen, soweit es irgend angeht, er schreibt sie ganz wörtlich ab, soweit sie durch ihre Sprache nicht in zu schlimmen Conflict mit seiner besseren Kenntniss der Lateinischen Sprache gerathen. Ich denke das leicht und durch ganz eclatante Beispiele beweisen zu können. Das würde hier zu weit führen. Aber wo hat sich denn Salimbene über das Princip der Behandlung seiner Quellen ausgesprochen? Unmittelbar hinter seiner Bemerkung: 'Hier schliessen die Worte Sicards'. Da sagt er: 'Abhinc iam¹ incurrimus verba inculta et rudia et grossa et superflua, que etiam in multis locis gramaticam non observant, sed ordinem ystorie habent congruum'. Das heisst in Wirklichkeit: nun, da die Chronik Sicards mich verlässt, bin ich auf den entsetzlich geschriebenen Liber de temporibus Alberts Milioli² allein angewiesen. 'Et ideo oportebat nos amodo ordinare et meliorare et addere et demere et gramaticam bonam ponere³, cum fuerit opportunum'. Nun, das heisst doch: Sicards Chronik konnte ich wörtlich abschreiben, von jetzt an aber muss ich (an dem Text Alberts) gründliche Aenderungen vornehmen. Freilich fügt Salimbene hinzu: 'sicut etiam supra in hac eadem cronica manifestum est nos fecisse in multis locis, in quibus multas falsitates et ruditates repperimus, quarum alique a scriptoribus sunt introducte, qui multa falsificant, alique vero a primis

1) 'Abhinc iam' ist in der Hs. total verlöscht, ich habe so nur nach der Anzahl der nicht lesbaren Buchstaben conjiciert. 'Amodo', wie die ed. Parm. hat, ist sicher falsch. 2) Ganz so interpretierte Dove nicht, aber darüber spreche ich vielleicht ein andermal. 3) Er hat, wie diese Worte beweisen, eine sonderbare Vorstellung von 'gramatica bona'.

scriptoribus fuerunt posite'. Aber enthielt denn die oben angeführte Stelle Sicards nach Salimbene's Begriffen eine 'falsitas' oder 'ruditas', welche er bessern musste? Und wer gehörte vornehmlich zu den 'primi scriptores', die schon viel verfehlt hatten, was er hatte bessern müssen? Albert Milioli natürlich, aus dessen Liber de temporibus er auch in dem Theile bis 1212 schon viel ausgeschrieben hatte¹. Und wahrscheinlich meinte ihn Salimbene damit allein. Denn dass er dessen Originalschrift vor sich hatte, wusste er freilich. Hätte er aber auch das Original von Sicards Chronik vor sich gehabt, so hätte er es doch als solches schwerlich erkannt. Auf das von Salimbene ausgesprochene Princip seiner Quellenbehandlung kann sich Dove doch nicht berufen, das sieht man wohl, wenn er behauptet, der hätte Sicards Worte an jener Stelle so merkwürdig umgestaltet. Nur der entgegengesetzte Schluss lässt sich aus Salimbene's Worten ziehen, der sagt mit klaren Worten, er habe seine Quellen wörtlich ausgeschrieben, nur da geändert, wo er den ihm vorliegenden Bericht für falsch hielt, oder wo zu grosse Barbarismen der Sprache ihn zur Besserung zwangen. Zu beiden wird ihm beim Copieren des Sicardtextes kaum je ein Anlass gegeben sein. Im Gegentheil, er verfuhr bei dessen Abschrift so gedankenlos, dass er sträflich viele grobe Fehler beging, wie wir schon oben S. 190 ff. sahen. Und indem er Sicard ausdrücklich citiert, sollte er die Worte, mit denen jener von sich selbst spricht, so stark verändert haben? Das kann ich nicht glauben, sondern ich bin überzeugt, dass Sicard, als er den ursprünglichen — niemals publicierten² — Entwurf seiner Chronik für die definitive Gestaltung überarbeitete, die früher niedergeschriebenen Worte über die Heiligsprechung des Homobonus, auf deren Erwirkung er offenbar stolz war, ganz mit Recht zu kahl schienen, dass er sie durch etwas voller tönende ersetzte. Also hat Salimbene die zweite Bearbeitung der Chronik des Cremoneser Bischofs ausgeschrieben.

Ja wohl, so ist es gewesen, denn zahlreiche Erscheinungen sind anders gar nicht zu erklären. Unter dem J. 1191 berichtet Salimbene f. 214^b über die für die Cremonesen so unglückliche Schlacht bei Cividale gegen

1) Als Beispiel solcher von Salimbene gebesserter 'ruditates' bitte ich zu vergleichen, was er unter dem Jahre 1209 aus Alberts Liber de temp. c. 207 übernommen hat. 2) Vgl. oben S. 182 f.

die Brescianer mit unserem Sicard-Text S. 174 ganz übereinstimmend, dann aber hat er einen Zusatz:

Sicard.

divino iuditio in se ruentes
aut in Oleo precipitantes, alii
capti, multique mortui sunt.
Sed captos imperator e carcere
liberavit.

Salimbene.

divino iuditio in se ruentes
aut in flumine Olei¹ pre-
cipitantes, multi quidem
capti, multique mortui sunt.
Sed captos rediens de Apu-
lia imperator e carcere libe-
ravit.

Mag die beiden Wortänderungen Salimbene gemacht haben, obwohl ich auch das nicht glaube, woher aber wusste er, dass Heinrich VI. nach seiner Rückkehr aus Apulien die Cremoneser Gefangenen aus den Händen der Brescianer befreite? Das ist vollkommen richtig. Als der Kaiser nach seinem unglücklichen Angriff auf Neapel im November 1191 in die Lombardei zurückkehrte, stiftete er dort zwischen der Mailändischen und der Cremonesisch-Pavesischen Partei Frieden und liess die beiderseitigen Gefangenen zurückgeben. Hat denn Salimbene den Zusatz einer zweiten Cremoneser Quelle entnommen und so passend eingefügt? Die beiden Chronisten fahren fort:

Sicard.

Eodem anno imperator Cre-
monensibus Cremam conces-
sit et privilegio confirmavit.

Salimbene.

et eisdem Cremonensibus
Cremam concessit et privi-
legio confirmavit. Ad hec
in Alamanniam rediit.
Cui Tancredus augus-
tam remisit.

Woher bekam Salimbene nun diesen Zusatz wieder? Es ist ja beides ganz richtig, was er sagt, aber er, der fast ein volles Jahrhundert später schrieb, konnte ja von den Dingen nichts mehr wissen. Hat er den Zusatz aus einer zweiten alten Quelle? Gewiss nicht. Die Wörtchen 'Ad hec' beweisen mir, dass auch der Zusatz von Sicard herrührt, denn diese Worte braucht er überaus oft zur Satzanknüpfung, sie sind bei ihm (neben 'Post hec') ebenso beliebt wie bei andern Schriftstellern selten. In der Erzählung über den Kreuzzug Friedrichs I. z. B., die er ganz den Gesta Federici I. imp. in expeditione sacra

1) Clédat S. 94 hat aus dem Oglio einen Oelfluss gemacht, indem er 'olei' schrieb.

entnimmt, setzt er sie viermal¹ gegen andere Satzverbindung seiner Quelle ein. Sie bilden geradezu ein wesentliches Characteristicum des Sicardischen Stiles, das ich bei keinem andern Geschichtschreiber kenne.

Wer da meinte, dass Salimbene trotzdem jenen Zusatz sowie andere Erweiterungen des Sicard-Textes einer zweiten Quelle entnommen haben sollte, der würde zu seinem Erstaunen feststellen müssen, dass deren wohl unterrichteter Verfasser stets über dieselben Vorgänge wie Sicard berichtet haben müsste. Ueber den Beginn der Regierung Heinrichs VI. erzählt Salimbene im wesentlichen mit unsern Sicard-Hss. übereinstimmend, dann aber zeigen sie sehr merkwürdige Verschiedenheiten:

Sicard S. 173.

Eodem anno imperator cum augusta nomine Constantia, filia condam Rogerii regis Siculi, in Apuliam descendit, ut regnum, sibi quod iure successorio debebatur, et quidam regulus invaserat, obtineret. Sed augustam quidam pyrrata nomine Margaritus apud Salernum capiens, eam regalem ad urbem, Panormum scilicet, usque deducens, honestate² augusta dignissima conservavit. Imperator vero Neapolim obsidens, pene suis omnibus pestilenti morte peremtis, vix in Alamaniam reversus est.

Salimbene f. 214^b.

Indeque³ imperator cum augusta nomine Constantia, filia condam Rogerii Siculi regis et soror⁴ Guillielmi regis, in Apuliam descendit, ut regnum, quod sibi iure successorio, fratre⁵ defuncto, debebatur, obtineret. Sed Tancredus iam substitutus apud Panormum fuerat coronatus. Cum itaque Salernum adierit imperatrix, eam Salernitani cives nequiter capientes Messánam ad Tancredum regem miserunt; qui eam in Panormitano palatio honestate augusta dignissima conservavit. Imperator vero Neapolim cum obsederit, pene suis omnibus pestilenti morte peremptis, spe sua propositove cassatus est.

1) S. 169, Z. 24; 170, Z. 7. 10; 171, Z. 23. Ebenso auch S. 173, Z. 6; 178, Z. 8. 25 etc. 2) Unsere Hss. haben sämmtlich 'honestat'.

3) Sehr richtig! Von Rom nämlich nach der Kaiserkrönung, die vorher berichtet ist. 4) So statt 'sorore' sowohl Salimbene wie auch Albert

Milioli in der Cron. imp. 5) 'Constantie' nämlich, oder 'uxoris sue'. Die Quelle wird wohl so etwas gehabt haben.

Hat Salimbene hier Sicards Bericht mit dem einer zweiten Quelle verbunden, so ist er der allerweiseste der mittelalterlichen Compiler, er, der doch von diesen Vorgängen auch nichts mehr wusste, hat Sicard in geradezu wunderbarer Weise verbessert. Er hat bemerkt, dass der Kaiser doch erst nach Deutschland zurückgekehrt ist, nachdem er in der Lombardei Frieden gestiftet und die Cremoneser Gefangenen befreit hatte, wie Sicard unten erzählte, hat also dessen Bemerkung über die Rückkehr des Kaisers hier weggeschnitten und hinter die vorher S. 205 abgedruckte Stelle gebracht. Für einen Compiler eine Meisterleistung! Dann hat er nicht nur den Bruder der Constanze richtig genannt, dessen Tod richtig angemerkt, sondern er hat auch Sicard in ganz vortrefflicher Weise berichtet. Nicht der Admiral Margaritus hat die Kaiserin gefangen genommen, sondern sie wurde von den Bürgern von Salerno gefangen, der Admiral hat sie zu Schiff von Salerno nach Messina gebracht und sie dort dem König Tancred übergeben, dieser hat sie nach Palermo geführt. Sicard hat über ihre Befreiung nichts gesagt, Salimbene hat das wohl bemerkt und darüber an der richtigen Stelle berichtet. Und dieses Meisterstück hat derselbe Salimbene vollbracht, der sonst in dieser Partie den Text seiner Quellen durch schnöde Fehler und Wortauslassungen entstellte¹.

Aber merkwürdig ist doch, dass ihm diese zweite sehr wohl unterrichtete Quelle nur da zu Gebot steht, wo er Sicard abschreibt, niemals wo er Alberts *Milioli Liber de temporibus* copiert. Gleichgültig, ob dieser die kleinen Chroniken Jakobs de Varagine und Johannes' de Deo oder die Annalen von Reggio ausgeschrieben hatte, Salimbene folgt ihm in allem, ohne jene schöne Quelle jemals heranzuziehen. Die muss sich also nur zur Bereicherung und Verbesserung Sicardischer Berichte geeignet haben! Er macht auch da, wo er Albert abschreibt, zuweilen Zusätze. Aber diese haben freilich einen ganz andern Charakter. Da Guido Lupus als Podestà von Parma von Albert erwähnt wird, setzt der Parmese, der die vornehme Adelsfamilie der Lupi natürlich wohl kennt, hinzu, dass der Bürger von Parma war. Das thut er stets, so oft ein Parmese erwähnt wird. Als Albert den Reno nennt, bemerkt Salimbene, das sei ein Gebirgsfluss im Bisthum Reggio. Aus dem *Liber de temp. c. 180* übernimmt er

1) Vgl. oben S. 190 ff.

die Nachricht über die Ermordung des Erzbischofs Thomas von Canterbury, da setzt er hinzu, der hätte den Tod erlitten 'sub Artaldo rege Anglorum'. Erstaunlich! Ein wohlunterrichteter gleichzeitiger Chronist, wie es der war, welchem Salimbene bei seinen Sicard-Auszügen folgte, musste doch wissen, dass der König Heinrich hiess¹.

Ueber den zweiten Apulischen Feldzug Kaiser Heinrichs VI. im J. 1194 berichtet Salimbene wiederum mit unserem Sicard-Text zunächst übereinstimmend. Der Schluss aber lautet in diesem: 'Margaritum excecans, ipsum et quos voluit captivavit'. Bei Salimbene: 'reginam et filium eius, qui patri successerat, et quos voluit captivavit'. Wiederum hat Salimbene den Cremoneser Bischof vortrefflich verbessert. Freilich wurde auch Margaritus damals gefangen, aber viel wichtiger war doch, dass Tancreds Gemahlin, die Königin Sibylle, und der junge König Wilhelm nach Deutschland abgeführt wurden. Falsch ist es, was Sicard sagt, dass der Admiral schon damals geblendet wurde, das geschah erst 1197². Nun, unmöglich kann doch Salimbene's zweite, im Sinne Dove's von mir vorausgesetzte, verlorene Quelle gesagt haben, dass Margaritus 1194 noch nicht geblendet wurde, und dadurch Salimbene veranlasst haben, die betreffenden Worte Sicards wegzulassen! Gleich hinter den citierten Worten sagt jener: 'O quam digna retributio Dei, que nullum malum preterit impunitum!' Wo Sicard (S. 166) von der furchtbaren Seuche berichtet, welche 1167 das Heer Kaiser Friedrichs I. zu Rom vernichtete, sagt er: 'nutu Dei, qui nullum malum preterit impunitum'. Hat sich Salimbene hier der oben von Sicard gebrauchten Phrase erinnert oder nicht vielmehr der letztere selber sie hier wiederholt? In den folgenden Zeilen bei Salimbene sind zwei Bibelverse jedesfalls ganz nach der Weise Sicards, nicht nach der des Parmeser Minoriten verwandt³.

Der erste Theil der Chronik Salimbene's bis 1167 ist verloren, Albert Milioli hat aber zweifellos aus ihm, wie in dem Abschnitt von 1167 bis 1213 viel in der Cronica

1) Ich habe in der Ausgabe eine Vermuthung darüber ausgesprochen, wie Salimbene zu dem falschen Namen gekommen sein mag. Ist diese richtig, wie ich glaube, so erscheint der eben noch wunderbar weise Geschichtschreiber plötzlich als kläglicher Charlatan. 2) Vgl. Toeche, Jahrbücher, Heinrich VI. S. 576 f. 3) Meine Ausgabe Sicards zeigt, wie oft und in welcher Weise dieser Vulgataversion in seine Rede einfließt. Noch viel öfter thut das Salimbene, aber er citiert sie meist wörtlich und giebt an, wo sie stehen.

imperatorum abgeschrieben und daher auch recht beträchtliche Parteen der unbekannten Quelle, welche Dove als Monferratische Kreuzzugsgeschichte bezeichnete, uns erhalten. Auch bei ihm erscheinen da Sicards Berichte öfter erweitert und vermehrt, wenn auch nicht so stark und nicht so oft wie in dem späteren Theile. Aber ganz wie in diesem erscheinen umfangreiche Berichte über die Kreuzzüge und die Geschichte des Heiligen Landes und des Byzantinischen Reiches.

Zum J. 1098 sagt Sicard (S. 162): 'primo cepit guerra de Crema, frixorium Cremonensium'. Albert Milioli in der Cron. imp. zu demselben Jahre c. 103: 'Eodem anno fuit prima guerra de Crema, que est usque in hodiernum diem non solum Cremonensium, sed etiam aliorum frixorium Longobardorum'. Dove S. 107 bemerkt dazu sehr mit Recht, nicht 'der Doppelchronist' von Reggio habe den Satz Sicards erweitert, er behauptet aber, Salimbene hätte 'halb witzelnd, halb mit patriotischer Wehmuth jenen Scherznamen umgedeutet und ausgedehnt'. Patriotismus empfand doch Salimbene — bis zu einem gewissen Grade — nur für seine Vaterstadt Parma¹. Und für diese Stadt war Crema niemals, am wenigsten bis auf Salimbene's Zeit eine Röstpfanne². Und dass Crema auch für die übrigen Lombarden, nicht nur für Cremona, ein 'frixorium' wäre, konnte doch nur ein Cremonese sagen. Die ganze grosse Mailändische Partei würde einstimmig Cremona für die Stadt erklärt haben, die stets von neuem das Feuer entzündete. Salimbene hat sicher die Stelle so vorgefunden, wie Albert sie wiedergiebt, denn die Ann. Cremon. sagen zu 1185 (1183)³: 'imperator Fredericus in odium Cremonensium Crema redificavit, non solum Cremonensium gremium⁴, sed aliorum etiam frixorium Longobardorum'.

1) Das wusste doch Dove besser als irgend Jemand sonst. Und soll ich noch weiter ausführen, dass im ganzen 13. Jh., in der Zeit der Gibellinen- und Welfenkämpfe, nie ein Lombarde Lombardischen Patriotismus bekundet hat? Für den Lombarden jener Zeit ist das erste die Partei, das zweite die Vaterstadt, die übrigen Städte werden als feindliche bitter gehasst oder als verbündete geschätzt, so lange sie Bundesgenossen sind. Aber wer weiss denn das nicht? 2) Borgo San Donnino war im gewissen Sinne zu Sicards Zeit das für Parma, was Crema zu derselben Zeit für Cremona war. 3) SS. XXXI, 6 f. 4) D. i. 'cremium'. Das Wortspiel 'Crema cremat Cremonam' und umgekehrt war in der zweiten Hälfte des 12. Jh., da die Politik der Cremonesen hauptsächlich die Zerstörung und Gewinnung von Crema zum Ziel hatte, beliebt. Vgl. die Verse bei Vinc. Prag., SS. XVII, 678.

Diese Annalen hat Salimbene sicher nicht gekannt, noch weniger hat der Cremoneser Annalist dessen Chronik benutzen können. Wohl aber besteht ein zwiefaches Verhältnis zwischen diesen Annalen und Sicards Chronik. Dieser hat alte Annalen von Cremona benutzt, welche den spät redigierten, die uns erhalten sind, zu Grunde liegen. Dann aber hat wohl nicht deren später Redactor, sondern ein Cremonese, der wahrscheinlich in der ersten Hälfte des 13. Jh. lebte, einige Worte¹ aus Sicards Chronik in die Cremoneser Annalen eingefügt, welche auch der späte Redactor übernahm. Derselbe Cremonese hat also — und das halte ich für das wahrscheinlichere — die Worte über das 'frixorium' in die Annalen aus Sicards Chronik eingesetzt, oder Sicard hat sie aus den alten Annalen übernommen. In jedem Falle ergibt sich, dass eine Form von Sicards Chronik existierte, welche wir nicht haben, dass Salimbene diese ausgeschrieben hat.

Bisher haben wir nur Stellen besprochen, welche unmöglich in einer Kreuzzugsgeschichte gestanden haben können, fassen wir nun auch solche an, welche über Kreuzzugsgeschichten berichten. Man hat unzähligemal die von Muratori unter Sicards Namen aus der *Cronica imperatorum* herausgegebenen Berichte über das Heilige Land citiert und hat doch nicht bemerkt, dass sie zum grossen Theil gar nicht neu, sondern aus einer sehr bekannten Quelle geschöpft sind. Was in der *Cronica imperatorum* c. 103—135 für die Jahre 1097 bis 1127 über das Heilige Land erzählt ist, stammt alles, mit ganz verschwindenden Ausnahmen, aus der *Historia Hierosolymitana* Fulchers von Chartres. Es sind sogar acht Verse Fulchers mit abgeschrieben, an denen man so leicht die Herkunft dieser Erzählungen hätte erkennen können. Freilich ist sehr wenig von ihnen wörtlich aus der Quelle abgeschrieben. Sicard war ein geschickter Schriftsteller, der Stilgefühl und richtigen Massstab für die Composition besass. Er hatte seine Chronik nicht in grossen Dimensionen angelegt, es sollte ein Buch werden, welches das wissenswertheste aus der politischen, Kirchen- und Litteraturgeschichte in gedrängter Uebersicht mittheilte. Er hatte aber dafür so umfangreiche und ausführliche Bücher wie die Eusebische Kirchengeschichte in Rufinus' Uebersetzung, die *Historia tripertita* Cassiodors stark ausgenutzt. Hätte

1) Siehe SS. XXXI, 12, Z. 28; S. 188, Z. 11. Vgl. N. A. XXV, 517 f.

er aus diesen irgend erheblichere Stücke wörtlich ausschreiben wollen, so wäre das bedacht erstrebte Gleichmass seines Werkes zerstört worden. Daher drängte er oft den Inhalt eines oder mehrerer umfangreicher Capitel in wenige Worte zusammen und erreichte damit, reichen Stoff in kurzer Fassung seinen Lesern zu bieten. Wohl verschmäht er es nicht, da, wo es angeht, sich an die Worte seiner Quellen zu halten, aber dadurch, dass er deren Berichte kürzt, mit andern verbindet, verändert, werden diese doch so umgeschmolzen, dass sie im wesentlichen das Gepräge des eigenen Stiles Sicards erhalten. Ganz ebenso muss der angebliche Verfasser der Kreuzzugsgeschichte bei Benutzung des umfangreichen und sehr ausführlichen Werkes Fulchers von Chartres verfahren sein¹. Er giebt den wesentlichen Inhalt des Buches auf kleinen Raum zusammengedrängt wieder, auch er fasst den Gehalt eines oder mehrerer Capitel oft in wenigen Worten zusammen, er verfährt dabei mit dem gleichen unleugbaren Geschick wie Sicard bei der Benutzung ausführlicher Schriften. Auch er verschmäht es durchaus nicht, sich an die Worte dieser Quelle zu halten, wo es angeht, aber er wird doch durch seine Absicht zu kürzen so sehr zum Gebrauche eigenen Ausdrucks gezwungen, dass auch diese Auszüge im Ganzen ein eigenes Gepräge erhalten, und zwar zeigen sie die wesentlichen Merkmale der Sprache Sicards, des Bischofs von Cremona.

Oben S. 205 f. habe ich bemerkt, dass er es wie kein Anderer liebt, Sätze mit 'Ad hec' anzuknüpfen. In den Capiteln 131—134 der *Cronica imperatorum*, welche Auszüge aus Fulcher enthalten, finde ich dieselbe Anknüpfung fünfmal, in Capitel 131 allein dreimal kurz hinter einander. Salimbene kann diese Auszüge aus Fulcher nicht gemacht haben, denn, da diese so stark umgestaltet sind, dass oft die Worte Fulchers vollständig verschwunden sind, so müsste nothwendig die so leicht erkennbare Sprache Salimbene's sich hier zeigen, hätte er die Umarbeitung

1) Natürlich kann ich die Möglichkeit nicht leugnen, dass Sicard nicht Fulchers Werk selbst, sondern schon einen Auszug daraus ausschrieb, da Hss. existieren, die solche Excerpte aus der *Historia* geben; aber die beiden mir bekannten hat er sicher nicht benutzt. Also müsste erst bewiesen werden, dass eine Epitome existiert, die Sicard näher steht als der originale Text Fulchers. Aber auch dann würde sich herausstellen, dass das, was stilistisch in diesen Capiteln Alberts Sicardisch ist, erst von Sicard in diese Form gebracht ist, das ist fast alles.

gemacht. Von ihr ist aber keine Spur zu finden¹. Und doch muss entweder er oder Sicard selbst Fulcher neben dem ersten Entwurf der Chronik des Cremonesen benutzt haben. In c. 130 der *Cronica imperatorum* ist wörtlich wiederholt, was Sicard S. 163 nach Boso's *Gesta pontificum* über den Friedensschluss zwischen Kaiser Heinrich V. und dem Papst Calixt II. durch das Wormser Concordat erzählte. In Sicards Chronik ist kein Jahr dafür angegeben, bei Albert steht davor 'Anno Domini MCXXIII'. Die Jahrangabe stammt wie alles in dieser Umgebung, was nicht aus Sicards erhaltener Chronik entnommen ist, aus Fulcher III, 13², welcher sagt: 'Anno ab ortu Domini MCXXIII, indictione prima, rex Alemanniae Henricus cum papa Calixto pacificatur'. Da also hier eine Sicard-Stelle mit einer Angabe Fulchers verbunden ist, da Salimbene dessen *Historia Hierosolymitana* sicher nie in Händen gehabt hat, so muss eben Sicard selbst diese Verbindung hergestellt haben. Damit ist also wieder die Existenz einer reicheren Chronik desselben erwiesen.

Natürlich weiss ich, dass Dove mir entgegenhalten könnte: Fulcher war schon von dem Verfasser der Monferratischen Kreuzzugsgeschichte excerpiert. Der hätte den ganzen oben mitgetheilten Satz über das Concordat von Fulcher übernommen. Erst Salimbene hätte nur die Jahrangabe von ihm beibehalten und sie dem Berichte Sicards vorangesetzt. Der Einwurf wöge an sich federleicht, da er sich nicht beweisen liesse. Aber es kommt anderes hinzu.

In den Erzählungen über das Heilige Land hat deren Verfasser mehrfach zu den Angaben seiner Quellen geographische Bestimmungen hinzugesetzt, welche beweisen, dass er im Orient gewesen ist. Da, wo Fulcher das 'oppidum Artesium' nennt, ist in der *Cron. imp.* c. 126 hinzugefügt: 'quod est prope Antiochiam'³. Die Lage des Berges, auf dem das Schloss Montroyal (Schaubek) gebaut wurde, wird in einem sonst aus Fulcher entlehnten Bericht so beschrieben: 'qui est inter montem Abarim, in

1) Sobald Salimbene denkend arbeitet, nicht einfach seine Quellen — vielfach sehr gedankenlos — abschreibt, kann er es nicht unterlassen, mit Bibelversen, namentlich aus dem *Ecclesiastes* und *Ecclesiasticus*, deren Sprüche sich so schön zum Moralisieren eignen, um sich zu werfen. Davon findet sich in dieser Partie nichts. Freilich, viele hätte ihm Albert Milioli auch nicht nachgeschrieben. 2) *Recueil des historiens des croisades, Historiens occidentaux* III, 448 f. 3) Nahe bei Antiochien liegt es eigentlich nicht, aber doch in der Grenzgegend des Fürstenthums.

quo Dominus Moysen seppellivit, Ior et Synai'. Sicard hatte in seiner Chronik die Hauptstadt Armeniens Mamistia (Mopsuestia) genannt. Bei Salimbene f. 212^c ist da hinzugefügt: 'ubi fluvius defluit, qui Geon ab incolis appellatur'. Und es wird eine merkwürdige Eigenschaft dieses Flusses, der heute Dschihun heisst, erwähnt. Sicard hatte den portus S. Symeonis, den Hafen von Antiochien, erwähnt. Bei Salimbene f. 212^d ist da hinzugesetzt: 'qui quoque Soldinus ab incolis appellatur. Iuxta quem est montana Nigra, quam multitudo inhabitat heremitarum diversis linguis et moribus Deum laudantium'. Wo davon die Rede ist, dass der Markgraf Konrad von Monferrato bei Accon einen Hafen durch Wegsprengung von Felsen schaffen liess, heisst es bei Salimbene f. 210^c: 'qui usque in hodiernum diem portus dicitur Marchionis'. Wir wissen, dass Sicard in Accon, in Antiochien, in Armenien gewesen ist, also konnte er alle diese Zusätze, die ich hervorhob, aus eigener Kenntniss machen. Jetzt kann Dove nicht mehr sagen, was er früher meinte, der Verfasser seiner Monferratischen Kreuzzugsgeschichte sei auch im Orient gewesen — und hätte gar dieselben Reisen wie Sicard gemacht —, denn oben ist bewiesen, dass die beiden Stellen, aus denen er das allein schloss und schliessen konnte, ganz zweifellos von Sicard herrühren.

Aber fort endlich mit der Monferratischen Kreuzzugsgeschichte! Dove selbst wird an ihre Existenz nach diesen Ausführungen nicht mehr glauben. Er hat die Hypothese über sie aufgestellt, um zu erklären, woher das stammt, was Salimbene (und aus dem verlorenen Theil seiner Chronik Albert Milioli) für die Zeit bis 1213 über Sicard und den Liber de temporibus hinaus bietet. Wir sahen, dass damit nicht geholfen ist, dass Salimbene an zahlreichen Stellen Zusätze hat, welche in einer Kreuzzugsgeschichte nicht vorkommen konnten, welche vielmehr aus einer Cremoneser Chronik stammen müssen. Das hat Dove nicht so deutlich erkennen können, weil er keinen reinen Sicard-Text und keinen brauchbaren Salimbene-Text zur Verfügung hatte. Er konnte diese Hypothese nur aufstellen, weil er nicht wusste, dass Sicard in den Jahren 1202 bis 1205 im Orient gewesen ist. Wir fanden, dass mehrere Stellen, welche Salimbene allein bietet, nothwendig von Sicard herrühren müssen, dass Worte, mit denen Sicard von sich selbst sprach, bei Salimbene so umgestaltet erscheinen, dass nur Sicard selbst sie geändert haben kann. Wir fanden in den Stücken, welche Salimbene

allein bringt, durchaus Sicards Eigenthümlichkeiten, auf ihn als deren Verfasser wurden wir immer wieder hingeleitet, wo immer die Untersuchung einsetzte.

Und die Erklärung dafür, dass Sicard seine Chronik einer zweiten Bearbeitung unterzogen hat, ist so einfach, liegt so auf der Hand. Wir sahen, dass er, als er im Jahre 1202 nach Syrien fuhr, den ersten Entwurf seiner Chronik unvollendet zu Cremona zurückliess, dass dieser ohne sein Wissen und wider seinen Willen copiert worden war. Nun, durch seinen Aufenthalt in Syrien, in Armenien, in Constantinopel war sein Gesichtskreis ungeheuer ausgedehnt, sein Interesse für diese Länder gewaltig gewachsen. Er hatte zweifellos wohl in Syrien Fulchers *Historia Hierosolymitana* und wahrscheinlich noch andere Quellen kennen gelernt. Was war nun erklärlicher, als dass ihm nach seiner Rückkehr in die Heimat der erste Entwurf seiner Chronik nicht mehr genügte, dass er wünschte, seine neu gewonnenen Kenntnisse und Erfahrungen, seine neu erworbenen Quellen für die Arbeit zu verwerthen? Und wie gezwungen nimmt sich nun dieser Wirklichkeit gegenüber jene Hypothese über die Kreuzzugsgeschichte aus! Dove fand in der erhaltenen Chronik Sicards und in den uns von Salimbene überlieferten Stücken die gleiche Tendenz, die Markgrafen von Monferrato, besonders Konrad, den tapferen Vertheidiger von Tyrus, dem die Christenheit so viel verdankte, rühmend hervorzuheben. Um das zu erklären, sah er sich nun gezwungen zu behaupten, dass die Monferratische Kreuzzugsgeschichte, wie er sie eben wegen jener Tendenz nannte, schon von Sicard selbst in sehr geringem Umfange, dann von Salimbene in grossen Partieen ausgeschrieben sei. Aber Sicard war doch ein zu kluger und selbständiger Mann, als dass er sich sein Urtheil über die Mitlebenden von einem fremden Autor hätte aufdrängen lassen. Empfund er keine Verehrung für die Markgrafen von Monferrato, so würde er Ruhmreden auf sie aus einer fremden Quelle nicht aufgenommen oder nach seinem Urtheil verändert haben. Er benutzte Gotfrieds von Viterbo Pantheon, wusste aber, was er von diesem Werke zu halten habe. Wohl liess er sich von ihm für längst vergangene Zeiten bis auf Karl den Grossen einige Fabeln aufreden, dann aber nimmt er nichts mehr von dessen Märchen über die Ottonen und Salier auf und macht sich, als er auf die Zeit Friedrichs I. kommt, die er selbst erlebt hat, ganz von ihm frei. Sicard muss die besondere Verehrung der Markgrafen von Mon-

ferrato von Hause aus eigen gewesen sein. Warum das der Fall war, wissen wir nicht. Gerade der Umstand, dass wir das nicht wissen, scheint Dove zur Aufstellung seiner Hypothese veranlasst zu haben. Sicards Familienname war Casalascus, wie L. Astegiano gezeigt hat¹. Wenn dieser Name etwa bedeutete 'ein aus Casale Monferrato Gebürtiger', wie man vermuthet hat, wenn man dann weiter etwa vermuthen wollte, Sicards Vater sei ein illegitimer Bruder des Markgrafen Wilhelm I. von Monferrato gewesen, so hätte man die Erklärung für seine Vorliebe für diese Familie². Aber gleichviel, woher sie entstanden ist, sie lebte in ihm. Es ist sicher kein Zufall, dass er zugleich mit dem Markgrafen Bonifaz II. und dem Abt von Lucedio, dem Familienkloster der Markgrafen von Monferrato, das Kreuz nahm³. Es ist sehr möglich, dass er gleichzeitig mit diesen im Herbst 1202 in Venedig war, wo die Kreuzfahrer sich versammelten, es ist möglich, dass er mit dem Markgrafen im Jahre 1204 oder 1205 zu Saloniki oder sonst wo im Ostreich zusammengetroffen ist. Da könnte er manches über dessen Verwandte erfahren haben, was er in der zweiten Bearbeitung seiner Chronik erzählte.

Dove ahnte nicht, in welche Unmöglichkeiten er sich verstrickte, als er behauptete, Sicard hätte die Monferratische Kreuzzugsgeschichte benutzt. Er meinte S. 118, diese sei nach 1205, wahrscheinlicher aber erst nach 1207 verfasst gewesen. Aber wir wissen ja, dass Sicards Chronik ursprünglich nur bis zum Jahre 1201 reichte und vor Ende des folgenden Jahres bis zu diesem Zeitpunkt vollendet war⁴. Der richtige Schluss ist vielmehr dieser: da Sicard eine besondere Hinneigung zu den Markgrafen von Monferrato zeigt, da dieselbe Neigung in stärkster Weise in den von Salimbene allein überlieferten Stücken hervortritt, so liegt darin ein neues Beweismoment dafür, dass Sicard eben auch diese verfasst hat, dass sie der zweiten Bearbeitung seiner Chronik entstammen.

Dove meinte, die von ihm angenommene Quelle sei nach 1205 verfasst, weil Salimbene f. 218^a die Nachricht bringt, der Papst habe im Jahre 1205 neue Patriarchen

1) Vgl. SS. XXXI, 23. 2) Freilich, dass er den Markgrafen Konrad, der von aller Welt ausser von den Engländern wegen seiner Grossthaten im Heiligen Lande gepriesen wird, ganz besonders verehrte und rühmte, bedürfte kaum einer ausserordentlichen Erklärung. 3) Vgl. SS. XXXI, 37 f. 4) Vgl. oben S. 182.

von Jerusalem und Constantinopel ernannt. Dove sagte S. 102, Salimbene verdanke diese Nachricht 'jedenfalls der Kreuzzugsgeschichte vom Begleiter des Cardinals Peter'. Das ist zweifellos richtig, denn dieser Begleiter war eben, wie wir gesehen haben, Sicard. Der war in demselben Jahre in Constantinopel, daher musste ihm die Ernennung des Patriarchen Thomas dort von besonderem Interesse sein. Er wurde gar selbst im Jahre 1211 zum Nachfolger dieses Patriarchen Thomas nebst zwei anderen Kandidaten dem Papste vorgeschlagen, da hatte er wahrhaftig Anlass genug, des Mannes in seiner Chronik — freilich nicht in einer Kreuzzugsgeschichte — zu gedenken. Und die Stelle, an welcher der erste Vers der Klagelieder verwandt ist, hat freilich so durchaus Sicardische Färbung wie nur irgend eine der uns erhaltenen Chronik.

Aber ich habe schon die Empfindung, offene Thüren einzurennen, wenn ich noch weiter gegen Dove's Hypothese ankämpfe. Dieser hat die Thätigkeit Salimbene's in dem früheren Theile seiner Chronik gewaltig überschätzt. Der hat da weiter fast nichts gethan, als die zweite Bearbeitung der Chronik Sicards und den Liber de temporibus abwechselnd abgeschrieben und zwar schlecht, nachlässig und gedankenlos abgeschrieben, so dass er den Tod Kaiser Heinrichs VI. zweimal kurz hinter einander, einmal zum Jahr 1197 nach Sicard, dann zu 1198 nach Albert Milioli meldet¹; dass er schon unter dem Jahr 1192 von der Doppelwahl von 1198 und der Eroberung von Constantinopel wörtlich nach Albert Milioli² spricht und später zu den richtigen Jahren nach Sicard ausführlich darüber berichtet. Unter dem Jahre 1197 schreibt er wieder in stumpfsinniger Weise dem Albert Milioli³ nach, dass Papst Innocenz III. den jungen König Friedrich II. beschützt, Otto IV. zum Kaiser gekrönt, dann ihn abgesetzt habe, und über dieselben Dinge berichtet er später nach Sicard zu den richtigen Jahren. Nichts weiter als ein blöder Copist ist Salimbene da, wo er nicht selbsterlebte Geschichte schreibt. Aber auch da, wo er Dinge berichtet, die bei seinen Lebzeiten passiert sind, schreibt er gern und mit Vorliebe ab, was ihm vor die Finger kommt, bis das Stichwort ertönt, auf welches er in der Rolle des Minoriten oder des Joachiten oder des Parmesen mit vollen Backen

1) Vgl. oben S. 190, N. 2. 2) Der seinerseits ebenso gedankenlos die kleine Chronik Jacobs von Varazze da ausschrieb. 3) Der schreibt hier ebenso stumpfsinnig die Chronik des Johannes de Deo aus.

einsetzt. Da, wo Albert Milioli den Minoriten- und Prediger-Orden nennt, erscheint er sofort selbst auf der Bildfläche und agiert mit grosser Verve sein Stücklein als Minorit und Joachit zugleich einige Seiten lang. Dann verfällt er, indem er zum formell kläglichen *Liber de temporibus Alberts* zurückkehrt, gleich wieder in sklavisches Abschreiben. Wiederum schreibt er dem nach, der hier zur Abwechslung wieder Jakob von Varazze copiert, dass der Papst Innocenz III. Otto von Braunschweig zuerst zum Kaiser krönte, dann absetzte, dass dann Friedrich II. Kaiser wurde und die Kirche verfolgte, weshalb er schliesslich auf dem Concil von Lyon (1245) abgesetzt wurde. Alles das unter dem Jahre 1198¹⁾! Einem so gedankenlosen Compiler eine Thätigkeit zuzuschreiben, wie er sie nach Dove's Behauptung ausgeübt haben müsste, wonach Salimbene auf künstlichste und geradezu meisterhafte Weise Berichte verschiedener Quellen ineinandergefügt hätte, ist freilich unzulässig.

Wir müssen hier eine Digression einschieben, die scheinbar unsere Untersuchung unterbricht, während sie thatsächlich einer ihrer wesentlichen Bestandtheile ist. Dove fand bei dem uns erhaltenen Sicard — er kannte ihn nur aus den Stücken, welche Muratori aus der schlechten Wiener Hs. abgedruckt und durch seine falschen Conjecturen noch verdorben hatte — ein längeres Stück über die Markgrafen von Monferrato, das von demselben Geiste der Anhänglichkeit an diese erfüllt war wie die angebliche Monferratische Kreuzzugsgeschichte. Und er fand diese längere Stelle Sicards auf drei verschiedene Stellen Alberts und Salimbene's vertheilt fast in wörtlicher Wiederholung, aber doch mit merkwürdigen Zusätzen und in merkwürdig anderer Fassung. Er fand auch noch andere Stellen Sicards, die sich auf die Monferratiner bezogen, deren letzte unter dem Jahre 1207 steht. Da schloss Dove S. 131 ff. nun, wie schon oben S. 214 in anderem Zusammenhange bemerkt wurde, Sicard hätte bereits die Monferratische Kreuzzugsgeschichte benutzt; da er Nachrichten bis 1207 über die Markgrafen bringt, hätte diese bis 1207 gereicht. Salimbene hätte dann seiner Zeit auch die Monferratische Kreuzzugsgeschichte in die Hände bekommen und nun Sicards Berichte aus ihr ganz gewaltig vermehrt

1) Er hat allerdings gemerkt, dass das ein starkes Stück wäre, und hat eine entschuldigende Bemerkung darüber gemacht, aber seine Neigung zum Abschreiben hat das doch zu Stande gebracht.

und im einzelnen bereichert. Aber wir bemerkten ja schon oben S. 215, dass das nicht wohl angeht. Sicard kann die bis 1207 (oder auch bis 1205) reichende Kreuzzugsgeschichte nicht vor dem Jahre 1202 und in diesem Jahre ausgeschrieben haben, und dass er sie nach dem Jahre 1205, nach seiner Rückkehr vom Kreuzzuge wieder benutzte, ist auch nicht wohl denkbar, da, wie wir sehen werden (unten S. 232), die kurzen Notizen zu 1205 und 1207, die sich in unsern Sicard-Hss. finden, nahezu gleichzeitig aufgezeichnet sein müssen. Dove war sich (S. 126) wohl bewusst, welch gefährliches Experiment er wagte, als er behauptete, dass die angebliche Kreuzzugsgeschichte zuerst von Sicard und dann von Salimbene — von Niemand sonst — ausgeschrieben sei, aber gewagt hat er es doch. Würden wir die beiden Chronisten gemeinsamen Monferratischen Berichte hier näher prüfen, so würde es sich wieder herausstellen, dass sich ihr Verhältnis zu einander aus der Annahme am besten erklärt, dass der Bericht bei Albert und Salimbene das Ergebnis einer späteren Bearbeitung durch Sicard selbst sei, der vom Kreuzzuge zurückgekehrt ein grösseres Interesse für den Orient und die Kreuzzüge gewonnen hatte, daher nun auf neu erworbene Quellen und Kenntnisse gestützt eine summarische Darstellung sämtlicher Kreuzzüge und der Geschichte des Ostens vom Jahre 1096 an einfügte, daher nun auf mehrere passende Stellen unter grösserer Berücksichtigung der Zeitfolge das vertheilte, was er über die Markgrafen von Monferrato in einem zusammenhängenden Bericht früher gesagt hatte. Aber ich meine, wir können jetzt schon auf diese nähere Prüfung der beiden Berichte verzichten. Eine andere Frage jedoch müssen wir noch erörtern.

Es ist längst bemerkt, dass gewisse nicht sehr umfangreiche Stellen des Berichtes über den dritten Kreuzzug bei Salimbene (und daher auch bei Albert) mit der *Historia peregrinorum* übereinstimmen. Man hat das auf verschiedene Weise zu erklären versucht. A. Pannenberg¹ hielt es für sehr wahrscheinlich, dass die *Historia* direkt von dem Verfasser der Zusätze zur Sicard-Chronik im Codex Estensis (d. i. in der *Cronica imperatorum* des Albert Milioli, der sie von Salimbene hat, was Pannenberg noch nicht wusste) benutzt sei². Darin stimme ich ihm voll-

1) Forschungen zur Deutschen Geschichte XIII, 316 f. 2) Freilich hielt er es auch für möglich, dass er und der Verfasser der *Hist. peregr.* die gleiche Quelle ausgeschrieben hätten.

kommen zu, nur halte ich das nicht nur für wahrscheinlich, sondern für sicher und zwar vornehmlich aus dem Grunde, den Pannenberg schon selbst anführt, dass bei Salimbene auch solche Satzgefüge fast wörtlich mit der *Historia peregr.* übereinstimmen, welche für deren Autor, dessen leidenschaftlich erregte, poetisch gehobene, etwas pompöse Sprache charakteristisch sind. Auch für Dove (S. 124) ist dieser Grund entscheidend, um anzunehmen, dass die *Historia peregrinorum* selbst in den Zusätzen zur Sicard-Chronik bei Salimbene ausgeschrieben sei¹, nur nimmt er allerdings nicht direkte Benutzung durch den Verfasser der Zusätze (d. i. nach ihm Salimbene) an, sondern meint, das Werk wäre von dem Verfasser der Monferratischen Kreuzzugsgeschichte ausgeschrieben, mit andern Partien derselben seien auch aus der *Historia* entlehnte Stellen von Salimbene mit abgeschrieben worden. Abgesehen davon, dass die Existenz der Kreuzzugsgeschichte nun wohl mindestens ernstlich in Frage gestellt ist, hat doch diese Ansicht Dove's noch viel bedenkliches. Seine Hypothese von der Existenz der Kreuzzugsgeschichte² steht und fällt mit seiner Behauptung, dass sie von Sicard schon in der uns erhaltenen Redaction seiner Chronik benutzt sei; fällt die letzte Hypothese fort, so bleibt für die erste gar keine Berechtigung mehr. Sicard gab in der ersten Redaction nur von der Kreuzfahrt Kaiser Friedrichs I. eine ausführliche Darstellung, sonst behandelte er den dritten Kreuzzug nur mit wenigen Worten, ebenso wie den ersten und zweiten. Die ganze Erzählung von der Kreuzfahrt Friedrichs I. ist bei ihm den *Gesta Federici I. in expeditione sacra* entnommen, nur der Schluss über den Zug des deutschen Heeres nach dem Tode des Kaisers stammt da von ihm selbst oder aus unbekannter Quelle. Nach Dove hatte Sicard schon die Monferratische Kreuzzugsgeschichte. War darin schon die *Historia peregrinorum* benutzt, wie Dove meint, so muss sie auch einen reichen Bericht über des Kaisers Kreuzfahrt enthalten haben. Warum hat nun Sicard, wenn er schon sonst nichts über

1) Das hat er auch durch die Gegenüberstellung von Stellen bei Salimbene und der *Historia* S. 118 ff. sehr gut bewiesen, so dass ich keinen weiteren Beweis hinzuzufügen brauche. 2) Freilich dann doch immer einer solchen, die beträchtlich vor dem Jahre 1202 abgefasst war. Da nun aber Sicard in der weiteren Partie der uns erhaltenen Chronik sein lebhaftes Interesse für die Markgrafen von Monferrato bekundet, so steht doch immer fest, dass er dieses von Haus aus hatte, dass es ihm nicht erst von einem andern Autor suffliert werden musste.

den dritten Kreuzzug aus ihr verwenden wollte, wenigstens aus diesem ausführlichen Bericht nicht etwas zur Ergänzung des andern über des Kaisers Zug entnommen, warum verschmolz er diesen und den der *Gesta* nicht zu einem, wie er es sonst recht geschickt zu thun verstand, wenn ihm zwei Berichte über dieselben Ereignisse vorlagen? Sehen wir uns nun Salimbene's Bericht über des Kaisers Kreuzzug näher an, so finden wir, dass der fast vollständig aus Sicards Chronik übernommen, aber beständig vermehrt ist mit Zusätzen, längeren und ganz kurzen, zuweilen nur einzelnen Fetzen, wie näheren Ortsbestimmungen, Daten u. s. w., welche fast sämmtlich der *Historia peregrinorum* entlehnt sind. Sie sind vielfach gekürzt und in der freien Weise verändert, mit der Sicard sonst seine Quellen zu behandeln pflegt. Stammten diese Zusätze bei Salimbene aus der Monferratischen Kreuzzugsgeschichte, so müsste in diese nahezu die ganze *Historia peregrinorum* aufgenommen gewesen sein. Und dennoch findet sich in Sicards erhaltener Chronik kein Wort aus ihr. Aber ich sehe auch nicht die Spur eines Grundes, weshalb man nicht annehmen sollte, dass der Verfasser der Zusätze diese *Historia* selbst ausgeschrieben hat. Es finden sich freilich in seinem Bericht noch andere Zusätze, welche nicht aus der *Historia* stammen. Es sind zum Theil kurze nähere geographische Bestimmungen, wie zu 'Yconii' der Zusatz 'civitatis Ysaurie', zu 'Egeam' 'urbem Licie'. Wir fanden oben S. 212 f., dass ganz ähnliche geographische Bestimmungen auch in die Berichte Fulchers eingefügt waren, und konnten annehmen, Sicard selbst habe sie aus eigener Kenntnis nach seinen Reisen im Orient hinzugesetzt. Aber es finden sich in dem Bericht über die Kreuzfahrt Friedrichs I. auch noch andere grössere Einlagen, die einer dritten Quelle oder der eigenen Kenntnis des Verfassers der Zusätze entfloßen sein müssen. Salimbene kann sie gewiss nicht gemacht haben, aber der kann auch nicht die der *Historia peregrinorum* entstammenden Zusätze in den Bericht Sicards eingefügt haben. Eine solche, durchaus nicht ungeschickte Feinarbeit diesem lediglich abschreibenden Compiler zuzutrauen ist unmöglich, wie wir oben S. 217 gesehen haben. Wie läuderlich hat Salimbene den ganzen Bericht über die Kreuzfahrt, sowohl den Sicards wie die Zusätze, abgeschrieben. Er lässt unentbehrliche Worte aus, wie 'imperator', 'faciens', 'de monte', 'cum', 'quoniam', er schreibt

'affectarent'¹ für 'affectarunt', 'Alius' für 'Alias', 'sed Romani eorum debuerunt dicere' für 'sed Romaniorum debuisse dicere', 'suffocavit' für 'sustentavit', 'viridiis' für 'viridariis', und gar 'Unde'² soldáno imperator mandavit querens, si forum tribueret an non' für 'Unde soldanus imperatori mandaverat'³, quod male intraverat terram suam. Imperator autem remisit querens' u. s. w., wie Sicard hat. Andere Fehler in den Zusätzen, die wir also nicht durch Sicard verbessern können, sind so stark, dass sich nur schwer die Emendation finden lässt. So ist für 'laudocras'⁴ wohl 'Laudicenis' zu verbessern. Salimbene schreibt: (Fridericus) 'Et a [Bella] Ungaro rege [apud Frigonium] honorifice receptus Ungariam pertransiit', wo die in eckige Klammern geschlossenen Worte aus der Historia peregrinorum in den ursprünglichen Sicardtext eingefügt sind. Aber die Historia hat 'pervenit Strigonium' für die unsinnige Ortsnamenform 'Frigonium', und den richtigen Ortsnamen 'Strigonium' hat auch Albert Milioli. Woher hat er ihn? Aus der ihm von Salimbene geliehenen Sicard-Hs., daran ist für mich kein Zweifel⁵. Dann wäre also erwiesen, dass die Zusätze zum Sicard-Text bei Salimbene in seiner Sicard-Hs. gestanden hätten. Und weiter, in dem Bericht über die Kreuzfahrt Friedrichs sind in dem Salimbenetext Fehler und Lücken unserer sämtlichen Sicard-Hss. auf das glücklichste verbessert und ausgefüllt, wie wir unten sehen werden. Und dort wird sich zeigen, dass Niemand ausser Sicard selbst, wenn er nicht dessen Quelle, die Gesta Federici in expeditione sacra, zur Verfügung hatte, die Lücken richtig hätte ausfüllen können.

Nehmen wir noch einmal mit Dove an, Sicard hätte bei dem ersten Entwurf seiner Chronik die berufene Monferratische Kreuzzugsgeschichte ausgeschrieben, und in dieser wäre die Historia peregr. stark benutzt, ja beinahe vollständig in sie aufgenommen gewesen, dann sollte man doch vermuthen, dass er wenigstens von da an, wo seine erste Quelle für die Kreuzfahrt Friedrichs, die Gesta,

1) Alb. Mil. 'affectarem'. Einige von diesen Fehlern sind oben S. 192 zu anderem Zwecke angeführt. 2) Clédat S. 85 hat falsch 'Unum', die Hs.: 'Vñ', d. i. 'Unde'. 3) Wegen des folgenden 'intraverat' hat Sicard wohl sicher selbst in der zweiten Redaction seiner Chronik das Wort in 'mandavit' geändert. 4) Alb. Mil. 'etaudocras', wo Salimbene's 'l' in 'ç' verdorben ist. Dove S. 130 conjicierte dafür nicht richtig 'et Assaxinis'. 5) Vgl. oben S. 194 f.

endete, d. i. vom Tode des Kaisers an, zu jener zweiten ihm zur Verfügung stehenden Quelle gegriffen hätte. Er hat es nicht gethan, das lässt sich, wie ich glaube, erweisen, wohl aber scheint Sicard bei der zweiten Redaction der Chronik die *Historia peregrinorum* auch für den Bericht über den Zug des deutschen Kreuzheeres vom Saleph bis Akkon zur Ergänzung seines früheren Berichtes erster Redaction benutzt zu haben.

Leider bricht die einzige (Heidelberger) Hs., welche wir von der *Historia peregr.* besitzen¹, in den Wehklagen über den Tod des Kaisers unvollständig ab, aber wir müssen doch annehmen, dass der Verfasser der Zusätze zum Sicard-Text bei Salimbene eine vollständige Hs. des Werkes benutzte. Nun finden sich hier in dem Bericht über den Zug des deutschen Heeres vom Saleph ab genau ähnliche Zusätze, wie sie vorher aus der *Historia peregr.* zur Ergänzung des Berichtes über den Zug des Kaisers eingeschaltet waren. Daher schliesse ich, auch diese Zusätze seien (zum grössten Theil wenigstens) aus dem verlorenen Schlusstheil der *Historia* entnommen. Die letzten Worte, welche Sicard aus den *Gesta* übernahm, lauten: 'Portantes igitur eum ad civitatem Salephyn aromatibus condierunt'. Darauf folgt bei Salimbene folgender Text, dessen aus unserem Sicard entnommene Theile ich in Klammern schliesse: ['et duce super exercitu domino constituto pervenerunt Tharsum²] Cilicie civitatem³, ubi et imperatoris carnem condiderunt'. Dove meint S. 128. 136, 'condiderunt' sei hier gleich 'condierunt', es bedeute 'einbalsamieren', und schliesst daher, unmöglich könnten die letzten Worte von Sicard herrühren, der ja eben gesagt hat, dass des Kaisers Leiche in Seleucia einbalsamiert worden sei. Aber das ist falsch. Wir wissen, dass zu Tarsus zwar nicht das Fleisch⁴, aber die Eingeweide des Kaisers beigelegt wurden⁵,

1) Wir besitzen eine von mir gemachte Collation dieser Hs. Die Ausgabe von Canisius, Ant. lect. ed. Basnage III, 2, 498 ff., ist bekanntlich so fürchterlich, dass man sie nicht citieren kann. 2) Aber Sicard hat 'Turso', das ist die Vulgärform für Tarsus. Dass Salimbene darunter richtig Tarsus erkannt hat, halte ich freilich für ausgeschlossen, aber Sicard ist im Jahre 1203 in Seleucia gewesen (vgl. oben S. 196), das nicht gar weit von Tarsus abliegt. Er kann sogar auch diese Stadt von Seleucia aus, oder als er im Jahre 1204 zum Könige von Armenien gesandt wurde, besucht haben. Vgl. SS. XXXI, 42. 3) 'Cil. civ.' ist wohl sicher eigener Zusatz Sicards. Vgl. oben S. 212. 220. 4) Obwohl auch die Cont. Sanblas., SS. XX, 322, sagt: 'sepultisque intestinis eius cum carne reliqua apud Tarsum'. 5) Ansbert: 'Qui sumens corpus patris secum ad Tarsum

was 'condere' bedeutet. Und Sicard wusste sehr wohl 'condire' und 'condere' zu unterscheiden, er schrieb an der ersten Stelle 'aromatibus condierunt', obwohl seine Quelle, die Gesta, deren Verfasser nicht lateinisch verstand, da 'condiderunt' hatte¹. Allerdings heisst es nun weiter unten bei Salimbene: ['Denum patriarcha et princeps] et populus Antiochenus² [ducem et exercitum cum triumpho Antiochiam deduxerunt] et carnem imperatoris honorifice sepeliunt'. Hier liegt nun also eine Doppelnachricht vor, einmal ist das Fleisch des Kaisers zu Tarsus, dann zu Antiochien beigesetzt, das letztere ist allein richtig. Ist der Fehler nun nicht erst durch Salimbene begangen (was allerdings wenig wahrscheinlich ist), so dürfte er auf die Quelle (d. i. die Historia peregr.) zurückgehen oder doch durch diese veranlasst sein. Vielleicht stand da an der ersten Stelle ein oder mehrere andere Worte, welche Sicard veranlassten, dafür 'carnem' einzusetzen, und er hat, als er die zweite Stelle einfügte, die erste nicht mehr im Gedächtnis gehabt. Aber wegen dieses geringen Fehlers gegenüber der Menge gegentheiliger erdrückender Beweisgründe zu behaupten, diese Zusätze könnten nicht von Sicard herrühren, ist doch nicht zulässig. Das aber steht fest, dass Sicard von dem, was mit der Leiche des Kaisers geschah³, nichts wusste, als er die Chronik zuerst schrieb, dass er also damals weder die Historia peregr. noch die Monferratische Kreuzzugsgeschichte vor sich hatte. Und das ergibt sich weiter, wenn wir eine Stelle Sicards und Salimbene's vergleichen:

Sicard.	Salimbene.
Deinde profecti sunt Teio; deinde per quamdam porte	Quo ⁴ proinde Antiochiam navigio perveniente ⁵ , Christia-

Ciliciae civitatem deduxit, ubi intestina eius . . . reposuit'. Das Chron. Montis Sereni, SS. XXIII, 162, berichtet falsch, dass das zu Seleucia geschehen sei. Es ist die Einbalsamierung dort mit diesem Vorgang verwechselt. 1) Ebenso der parallele Bericht des Jakob von Acqui, SS. R. G., Gesta p. 97. 2) Sicard S. 172: 'Et tunc patriarcha et princeps Antiochie occurrentes ducem' etc. Woher hier der merkwürdige Zusatz des 'populus Antiochenus'? Hat hier Salimbene wieder eine Quelle vor sich gehabt, die fast die gleichen Worte wie Sicard enthalten haben müsste? Ja natürlich, den Sicard zweiter Redaction. 3) Es folgt bei Salimbene unten noch die richtige Nachricht von der Bestattung der Gebeine des Kaisers zu Tyrus. 4) Nämlich der Herzog Friedrich von Schwaben. 5) In Sicards Chronik ist die Erzählung so, dass man glauben muss, der Herzog sei zu Lande mit dem Heere über Teio und den Engpass nach Antiochien gezogen.

Sicard.

stricturam pervenerunt ad castrum quod Gastorium nominatur.

Salimbene.

nus exercitus per Portellam, ubi Darius dicitur esse sepultus et thesaurus Alexandri absconsus¹, [deinde per quamdam porte stricturam pervenit ad castrum quod] Guasconum² ab incolis [nominatur].

In Salimbene's Bericht fällt auf, dass zunächst 'Teio' als Durchzugsort des Heeres weggelassen ist. Das mochte dem Bearbeiter (Sicard) unwesentlich erscheinen, dann aber scheint mir die 'Portella' mit der 'porte strictura' unbedingt identisch zu sein. Ist das der Fall, so erhellt von selbst, dass die 'Portella' in einer von Sicard bei der ersten Redaction benutzten Quelle nicht gestanden haben kann, obwohl sie doch höchst wahrscheinlich aus der *Historia peregr.* stammt. Und von einer Benutzung der Monferratischen Kreuzzugsgeschichte ist somit gar nichts erwiesen. Wir haben einfach anzunehmen, dass Sicard während des Kreuzzuges oder nachher eine Hs. der *Historia peregrinorum*, ebenso wie die von Fulchers *Historia Hierosolymitana*, erwarb, und dass er sie zur Ergänzung seines früheren Berichtes bei der Neubearbeitung benutzte. Er kann übrigens Fulchers Werk und die *Historia* sehr wohl in einer Hs. vereinigt besessen haben.

Wenn Sicard den ersten Entwurf seiner Chronik vielfach, wie wir sahen, in der zweiten Bearbeitung verbessert hat, wie es ein Anderer schwerlich zu Wege gebracht hätte,

1) Diese Notiz ist ganz im Charakter der *Historia peregr.*, welche sagt: 'ad urbem dictam Agyos, ubi Cosmas et Damianus fuerunt martirio coronati' und 'citra Ierapolim a Turcis dirutam, ubi passus est beatus Philippus'. 2) Wie kam Salimbene nur zu dieser Form? Hatte er wieder eine Quelle, welche die Festung ebenso wie Sicard an dieser Stelle nannte? Die Form ist besser als die von Sicard genannte 'Gastorium'. *L'estoire de Eracles* c. 25 nennt es bei dieser Gelegenheit (sie berichtet falsch, die Sarracenen hätten es aus Furcht vor den Deutschen verlassen) und öfter Gaston. Matheus Paris, *Chron. maiora* ed. Luard III, 404, nennt es unter dem Jahre 1237 Guascun. Der Ort ist sonst wenig bekannt, er lag im Fürstenthum Antiochien nördlich von dieser Stadt (Röhricht, *Gesch. des Königreichs Jerusalem* S. 530, n. 5 meint, er sei identisch mit Bagras, Wilken hielt ihn für Darbessak, wohl beides mit Unrecht). Nun, Sicard war zweimal in den Jahren 1203 und 1204 im Fürstenthum Antiochien, er kann von da im Jahre 1204 nach Armenien an dem genannten Orte vorbeigereist sein. Bei ihm erklärt sich also die Kenntnis der besseren Namensform in seiner Neubearbeitung der Chronik.

so hat er ihn auch einmal verschlechtert. Ursprünglich hatte er, den *Gesta Federici* folgend, einfach berichtet, Kaiser Friedrich sei beim Baden im Saleph ertrunken, wie es der Wahrheit entspricht. 'Cumque natare cepisset, demersus est'. Dagegen steht bei Salimbene f. 212^c (Clédât p. 87): 'Cumque natare cepisset, impingens in scopulum natandi vires amisit. A militibus igitur apprehensus ad ripam semivivus ducitur. Et accepta penitentia et corpore Domini eo die mortuus est'. Die *Historia peregr.* ist nicht Quelle für diese Darstellung. Aber schon in den *Gesta Federici* p. 96 war gesagt, dass der Kaiser noch lebend von einem Ritter aus dem Flusse gezogen wurde: 'Descendit autem imperator in flumine cum duobus militibus et cepit natare; et tunc inundatio venit et eum demersit. Et quidam alius miles cucurrit equo et eum extraxit de flumine. Eodem die mortuus est'. Die letzten Worte bezeugen mir, dass in der Salimbene-Stelle wiederum die *Gesta Federici* benutzt sind¹, dass es also nur Sicard gewesen sein kann, der auf diese seine Quelle bei der Neubearbeitung zurückgriff. Er wird es schon deshalb gethan haben, weil ihm seine früheren Worte über den Tod des Kaisers bei der erweiterten Neubearbeitung mit Recht zu kahl erschienen. Die Angabe, dass der Kaiser die Sterbesakramente empfangen habe, ist falsch, aber es liegt nicht der geringste Grund vor, sie deshalb Sicard abzusprechen. Das Volk und namentlich der Clerus entsetzte sich vor der Nachricht, dass der grosse Kaiser auf der Kreuzfahrt, die schon den glücklichsten Erfolg versprach, plötzlich beim Baden ertrunken sei, ohne das Sakrament empfangen zu haben. Das konnte und durfte man nicht glauben. Wie hätte Gott das zulassen können? Daher wurde von vielen geglaubt, dass der Kaiser wenigstens noch so lange gelebt habe, um das Sakrament empfangen zu können. Und so sagt auch der Verfasser der *Continuatio Aquicinctina* (SS. VI, 426): 'Qui triduo supervixit elinguis et corpore dominico accepto cum sacra unctione diem ultimum clausit'².

1) Denn, da feststeht, dass der Kaiser schon todt aus dem Wasser gezogen wurde, wäre die Wortübereinstimmung bei dieser falschen Nachricht zu auffällig. Robert von Auxerre, SS. XXVI, 255, sagt 'vix extractus, paulo post moritur', hat also fast denselben Fehler ohne Wortübereinstimmung.

2) Vgl. S. Riezler in *Forschungen zur Deutschen Geschichte* X, 130f. Auch dass der Kaiser an einen Felsen beim Schwimmen stiess und dadurch sein Tod veranlasst wurde, sagen andere Quellen, wie *Cont. Chron. ex Pantheo excerpti*, SS. XXII, 368: 'pectus allisit ad lapidem', und ähnlich *Ann. Floreff.*, SS. XVI, 625: 'in scopulum delatus'.

Hat Sicard so eine tröstliche Mittheilung vernommen, so hat er sie gewiss begierig aufgegriffen, um sie für die zweite Bearbeitung der Chronik zu verwerthen.

Wo also und wie auch immer unsere Untersuchung einsetzt, stets stellt sich heraus, dass die Zusätze zum Sicard-Text bei Salimbene von Niemand anders als von Sicard selbst herrühren.

Wer die Sicardischen Stücke bei Salimbene und Albert liest, sei es, dass sie auch in der uns erhaltenen Chronik stehn, sei es, dass sie erst in der zweiten Bearbeitung standen, wird auch bei ausgebildetem Stilgefühl den Eindruck haben, dass sie ganz aus einem Gusse sind. Niemand wird auf den Gedanken kommen, dass da Berichte verschiedener Autoren, wie Dove meinte, zusammengeleimt sind¹. Und die Nieten der Fugung müssten sich doch irgendwo zeigen, aber ich vermag keine wahrzunehmen. Auch aus der Stilistik der bei Albert Milioli und Salimbene erhaltenen Parteen, welche Dove der Monferratischen Kreuzzugsgeschichte zuweisen wollte, aus der Art des Satzschlusses, aus der politischen Stellung, den Anschauungen, Neigungen und Abneigungen, welche aus ihnen hervorleuchten, kann man zeigen, dass Sicard ihr Verfasser sein muss. Manches für solchen Beweis habe ich gesammelt, aber es wird kaum nothwendig sein, es hier alles vorzutragen. Einiges mag genügen. Salimbene sagt f. 211^b (Clédat p. 82): 'Ad hec magnanimus imperator', also wieder hier das Sicardische 'Ad hec', das sowohl in dem Berichte über den dritten Kreuzzug wie in den aus Fulchers Werk excerpierten Parteen² überaus oft vorkommt. Der 'magnanimus imperator'³ ist hier Friedrich I. Also ist der Verfasser der Kreuzzugsgeschichte nicht nur ein Verehrer des Monferratischen Hauses wie Sicard, sondern auch des staufischen und besonders des Kaisers Friedrich I. wie Sicard, und der giebt dem Kaiser wiederholt dasselbe Beiwort. 'Licet igitur magnanimus imperator vellet Constantinopolim impugnare'⁴ sagt er S. 169, 'Imperator igitur honorabiles nuntios magnanimus ad Salatinum direxit' S. 168. Und gleich da, wo er ihn zuerst

1) Mit der oben S. 222 f. besprochenen Ausnahme. 2) Vgl. oben S. 211. 3) Die Stelle, welche diese Worte einleiten, stammt ganz aus der *Historia peregrinorum*, aber deren Verfasser, selbst ein grosser Verehrer des Kaisers, hat an der Stelle kein lobendes Beiwort zu 'imperator'. 4) Die Stelle ist wie der ganze Bericht über den Kreuzzug Friedrichs I. aus den *Gesta Federici I. imperatoris in expeditione sacra* entnommen, aber diese haben da nur S. 84 'Federicus imperator'.

erwähnt, schildert er ihn S. 165 als 'miles strennuus et magnanimis¹, mitis et affabilis, illiteratus, sed morali experientia doctus'. Sicard hat S. 173 die Worte: 'regnum, quod sibi iure successorio debebatur'. Den gewiss sonst seltenen Ausdruck² hat der Verfasser der Kreuzzugsgeschichte mehrere mal, so Salimbene f. 213^a (Clédat p. 90): 'regni hereditatem . . . iure successorio petens; f. 208^b (p. 69): 'tenens iure successorio comitatum'; f. 213^d (p. 93): 'marchioni . . . (urbes) iure successorio provenerunt'.

Aber lassen wir weitere stilistische Einzelheiten bei Seite, um eine noch sehr bemerkenswerthe Thatsache in Betracht zu ziehen. Unsere ganze handschriftliche Ueberlieferung von Sicards Chronik zeigt die auffallendsten Fehler und Lücken. Die Erklärung dafür finde ich darin, dass das bis 1201 reichende Original, das wohl sicher nicht von Sicards Hand geschrieben war, noch ganz unfertig war, Abschriften daraus ohne Willen und Wissen Sicards genommen wurden³. Durch Albert Milioli und Salimbene werden nun diese Fehler auf das schönste verbessert, die Lücken in meisterhafter Weise ausgefüllt. Auf S. 162 der Sicard-Ausgabe haben die Hss. 1. U: 'Eodem anno (1110) civitas Laudensis destructa est. Sequenti vero anno, scilicet millesimo CXI, civitas Laudensis capta est a Mediolanensibus et destructa'. Nach den Hss. der zweiten Klasse hatte deren gemeinsame Mutterhs. 2 nur: 'Eodem anno civitas Laudensis capta est a Mediolanensibus et destructa'. Das lässt darauf schliessen, dass auch die Vorlage von 2 wie 1 und U hatte. Der Schreiber von 2, welcher ein aufmerksamer Mann war und sehr oft zu bessern versuchte, sah, dass zweimal dasselbe gesagt war und liess die eine Hälfte fort. Der Herausgeber der Sicard-Chronik wäre bei dieser Stelle in grosser Verlegenheit, wenn ihm nicht Albert Milioli⁴ zu Hilfe käme. Der hat in c. 115 der Cronica imp. zum J. 1110 die Nachricht: 'Eodem anno civitas No-varie destructa est', in c. 116 zu 1111: 'Eodem anno civitas

1) Neben dieser Lesart, welche 1. C haben, ist hier 'magnanimus' ebenso gut durch 2. U beglaubigt, ich hätte vielleicht besser gethan, dies einzusetzen. 2) Er findet sich nach Forcellini einmal bei Ammian. Marcellin. XIV, 8, 5: 'cum post Alexandri Macedonis obitum successorio iure teneret regna Persidis'. Dreimal kommt 'successorius' mit anderem Hauptwort bei römischen Rechtslehrern vor. Im Gloss. med. et inf. Lat. wird 'iure successorio' nur einmal aus einer englischen Urkunde von 1337 belegt, sonst das Wort überhaupt nicht. 3) Oben S. 183 f. 4) Salimbene fehlt hier noch.

Laudensis in Ytalia capta et destructa fuit a Mediolanensibus'. Und so hat Sicard freilich schreiben wollen. Novara wurde 1110 von Heinrich V., Lodi vecchio im Jahre 1111 von den Mailändern zerstört. Aber woher stammt nun die richtige Lesart 'Novarie'? Wenn Albert Milioli ein bedeutender forschender Historiker gewesen wäre, hätte er sie freilich seinem eigenen Werke entnehmen können, denn er hat in seinem Liber de temporibus c. 165, SS. XXXI, 442, nach Donizo II, 18 berichtet: 'Henricus rex quartus in anno millesimo centesimo decimo fecit magnam guerram cum Longobardis et destruxit civitatem Novarie et eam conbussit'. Aber einem Schmierer wie Albert Milioli eine solche Besserung zuzutrauen, wäre himmelschreiend, der hat nicht einmal geahnt, dass er dasselbe Ereignis, welches er in c. 115 der Cron. imp. berichtete, schon im Liber de temp. ausführlicher erzählt hatte, sonst hätte er es dort weggelassen, da die Cron. imp. ja eine Ergänzung zum Liber de temp. sein sollte. Der gute Mann berichtet nicht selten drei-, viermal über denselben Vorgang, ohne es zu bemerken. Er hat die richtige Lesart wie die ganzen Capitel 115. 116 und überhaupt die ganze Partie ganz zweifellos aus Salimbene's Chronik abgeschrieben. Salimbene freilich kannte auch Donizo's Vita Mathildis comitissae¹, aber auch ihm, den wir als gedankenlosen Compiler kennen gelernt haben, zuzutrauen, dass er das grosse Gedicht durchforscht hätte, um die Correctur zu machen², wäre himmelschreiend. Salimbene kann das 'Novarie' nur seiner Sicard-Hs. entnommen haben. Also sah diese doch wesentlich anders aus als die uns erhaltenen Sicard-Hss.

Unsere Sicard-Hss. geben S. 175 folgenden Text: 'Inter Philippum quoque Frederici filium ad imperium aspirantes³ in Theutonica regione concertant'. Bei Salimbene f. 215^a (Clédat p. 98) ist die klaffende Lücke dieses Satzes wunderschön ausgefüllt: 'Inter Phylippum quoque Friderici

1) Er hat f. 357^b sqq. (ed. Parm. p. 171 sqq.) mehrere Stücke daraus abgeschrieben. 2) Donizo ist meines Wissens der einzige Italiener ausser den genannten, der über die Zerstörung von Novara berichtet, wenn man von den Auszügen aus seinem Werke absieht. 3) Die Varianten der Hss. in diesem Worte zu beachten ist wichtig, 1 hat: 'ad || inspirantes' (|| bedeutet Zeilenschluss); U 'inspirantes'; 2 'respirantes'. Danach muss ich glauben, dass in der Vorlage von allen Hss. 'ad' über 'in' übergeschrieben, 'in' aber nicht getilgt war (der bessernde Schreiber von 2 änderte bei der zweifelhaften Lesart nach seinem Gutdünken). Das wäre eine Correctur, wie man sie dem Original selbst zuschreiben möchte.

filium, Henrici fratrem patruumque pupilli, nec non et Octonem ducis condam Henrici Saxonie filium, ad imperium aspirantes in Theotonica regione certatur'. Die hier ergänzten Worte müssen in Sicards Scheden, aus denen — wie ich annehme — sein Amanuensis die im Jahre 1202 noch unrevidierte Hs., welche künftigen Abschriften als Vorlage dienen sollte, zusammen schrieb, schon gestanden haben. Der Amanuensis setzte mit dem Auge vom ersten 'filium' zum zweiten über und übergang daher die dazwischen stehenden Worte. In den ergänzten Worten ist alles Sicardisch, das Wort 'pupilli', mit welchem er kurz vorher und nachher Friedrich II. bezeichnet, die ungewöhnliche Wortstellung. Hätte Salimbene die Lücke in seiner Hs. vorgefunden und sie auszufüllen versucht, so hätte er zweifellos die zwei unnöthigen Verwandtschaftsbeziehungen Philipps nicht hinzugehan, sondern nur etwa eingefügt: 'et Ottonem ducem Saxonie', welchen Titel die Italiener Otto irrthümlich meist ertheilen; 'filium', das die Lücke veranlasste, wäre schwerlich an das Ende des Satzes gerathen. Weiter enthält der Satz bei Salimbene eine entschiedene stilistische Besserung. 'Inter . . . concertant' ist kaum erträglich. Hat Salimbene die Correctur gemacht? Wenn er aber irgend bei Abschrift des Satzes dachte — was er bei Abschrift der Sicard-Partieen in der Regel nicht thut —, konnte er doch nicht 'certatur' schreiben. Zu seiner Zeit waren ja die beiden Thronprätendenten längst todt. Also, schliesse ich, hat Sicard bei der Neubearbeitung der Chronik die Lücke aus seinen Scheden ausgefüllt und den fehlerhaften Ausdruck verbessert.

S. 169 haben unsere Sicard-Hss. folgenden Wortlaut, der keinen Sinn ergiebt: 'Erat autem ibi nemus itineris IIII dierum, cuius viam aptissimam¹ dissipavit'. Salimbene f. 211^a hat aber (bis 'dierum' übereinstimmend): 'cuius viam artissimam preses Bulgarie dissipavit', und das ist die einzig richtige Lesart, denn die Stelle stammt aus den Gesta Federici imp. in expeditione sacra, und diese haben S. 80: 'Erat enim maximum nemus itinere dierum quatuor et via artissima. Preses vero Burgarie . . . totam viam dissipavit'. Auf die richtige Ergänzung der Stelle, wie sie in unsern Sicard-Hss. vorliegt, konnte Salimbene nimmermehr verfallen, denn der 'preses Burgarie'

1) So 1. 2^d. U; 'aptissimam', d. i. 'apertissimam', 2^a. c. e, wie also 2 hatte.

ist vor- und nachher nicht erwähnt, also hatte er eine von den unserigen ganz verschiedene Hs., eben die zweite Redaction der Chronik.

Sicards Text lautet nach unsern Hss. S. 168: 'Imperator in Alamaniam rediens signaculo¹ communivit'. Salimbene hat dagegen f. 210^a (Clédât S. 77): 'Imperator in Alamaniam rediit et zelo Dei accensus cruci(!) se et suos, ut Domino militaret, signaculo communivit'. Dass Salimbene die Lücke nicht ausgefüllt hat, zeigt schon sein kläglicher Fehler 'cruci' statt 'crucis', den Albert Milioli ihm nachschrieb, er muss die Worte seiner Sicard-Hs. entnommen haben. Aber so wie er die Worte bringt, kann sie Sicard ursprünglich nicht geschrieben haben, da bei jenem 'rediens' in 'rediit' verwandelt ist². Es ist wohl ganz sicher, dass die Worte 'et zelo Dei accensus' erst in der zweiten Redaction von Sicard hinzugefügt sind. Dabei ist es nützlich zu bemerken, dass er auch von Konrad III. S. 165 sagt: 'zelo Dei accensus, insignitus crucis munimine transmeavit'. Aus der zweiten Redaction von Sicards Chronik, deren grosse Parteen uns Albert und Salimbene erhalten haben, konnte ich bei der Ausgabe der Sicard-Chronik noch mehrfach in unsern Hss. ausgefallene Worte richtig ergänzen, wie S. 171, Z. 9 'feria' und Z. 18 'forum', S. 176, Z. 6 'mundo', und Fehler berichtigen. Es wird hier bestätigt, dass die von Salimbene benutzte Sicard-Hs., von der wir oben S. 200 fanden, dass sie zum J. 1212 einen ganz anderen Text als unsere Hss. mit einem Explicit, das den unserigen fehlt, hatte, eben ganz anders beschaffen war als diese. Nun ist ja vollkommen klar, dass in einer erweiterten Neubearbeitung der Chronik, deren erster unfertiger Entwurf in Abschriften verbreitet worden war, Sicard solche Lücken des ersten Entwurfes oder vielmehr der von seinem Amanuensis aus diesem hergestellten Abschrift bemerken und ausfüllen musste. Und damit ist zur Genüge erklärt, dass sie sich aus Albert Milioli und Salimbene ergänzen assen.

Und doch stimmen nun Albert Milioli und Salimbene in einigen Stücken mit den Sicard-Hss. unserer zweiten Klasse in der auffälligsten Weise überein. Die Hss. der

1) Albert de Bezanis fügte hier dürftig 'crucis se' ein, da er die Lücke bemerkte. Bei Salimbene lauten die Worte echt Sicardisch.

2) Sicard änderte so, weil unmittelbar vorhergeht 'Italiam sibi et inter se pacatam relinquens'. Die beiden Participia hinter einander klangen zu hart.

zweiten Klasse haben am Schluss der Sicard-Fortsetzung ein Gedicht von 13 Versen über merkwürdige Naturereignisse des Jahres 1222, namentlich über das grosse Erdbeben am Weihnachtstage. Dasselbe bringt auch Salimbene f. 221^c (ed. Parm. p. 6), doch wohl zweifellos aus seiner Sicard-Hs.¹, und Albert Milioli hat es f. 67' zu c. 224 des Liber de temporibus am Rande nachgetragen². Salimbene sagt f. 220^a: 'Anno Domini MCCXVI. obiit Innocentius papa tertius apud Perusium mense Iulii'. Ein Zusatz der zweiten Handschriftenklasse, der in 1 nicht steht, in der Sicard-Fortsetzung zu 1216 lautet S. 182: 'Eodem anno obiit dominus Innocencius papa apud Perusium mense Iulii, cui Honorius papa substitutus fuit', also fast ganz wörtlich gleichlautend. Dieselben Hss. haben zu 1215 den Zusatz (S. 181): 'Eodem anno mense Novembri dominus Innocencius papa apud Lateranum celebravit concilium'. Salimbene f. 220^a schreibt: 'A. D. MCCXV. Innocentius papa tertius apud Lateranum sollemne concilium celebravit', und Albert Milioli in c. 182 der Cron. imp. (verkehrt unter dem Jahre 1213): 'Eodem tempore et anno in mense Novembris iste papa Innocencius apud Lateranum celebravit concilium in anno MCCXV'. Also beide haben den Zusatz der Sicard-Hss. ausgeschrieben, und hier ist eine neue Beweisstelle³, dass Salimbene dem Albert auch seine Sicard-Hs. für einige Zeit überlassen hat⁴. Der fügt sich sogleich eine weitere an. Albert hat zu c. 215 des Liber de temp. f. 60^d am Rande nachgetragen⁵: 'Et eo anno (zu 1216) . . . mortuo Innocentio papa tercio apud Perusium mense Iulii; cui domnus Honorius papa substitutus fuit'. Der erste Theil des Satzes könnte (in Alberts Weise verhunzt) aus der oben angeführten Salimbene-Stelle entnommen sein, die gesperrten Worte aber sind aus dem oben angeführten Zusatz der Sicard-Hss. 2 abgeschrieben. Albert fährt am Rande fort: 'et a. D. MCCXX. coronatus est imperator Fredericus secundus a predicto papa Honorio in Romanum impera-

1) Das Gedicht ist uns sonst nicht überliefert. Salimbene hat allerdings drei Varianten von dem Texte der Sicard-Hss., aber zwei sind Fehler, und eine, 'quassantur' statt 'cassantur', konnte er leicht selbst ändern. Er hat aber in v. 9 denselben prosodischen Fehler wie jene, 'tremitique' statt 'tremuitque'. 2) SS. XXXI, 504. Seine Varianten stimmen theils mit Salimbene's Text, theils mit dem der Sicard-Hss. 3) S. oben S. 193 f. 4) Denn die Worte 'mense Novembris' hat Salimbene aus ihr nicht übernommen, und Albert hat dessen 'sollemne' nicht. 5) SS. XXXI, 460.

torem Rome apud Sanctum Petrum'. Das ist eine ganz spassige Notiz. Die Sicard-Hss. allein der zweiten Klasse haben: 'Anno MCCXXI.¹ coronatur dominus Fridericus in Romanum imperatorem Rome apud Sanctum Petrum'. Und Salimbene hat aus desselben Albert Liber de temp. c. 221 f. 221^a wörtlich abgeschrieben: 'A. D. MCCXX. Fridericus filius imperatoris Henrici coronatus fuit a papa Honorio III^o 2 in festivitate sancte Cecilie [virginis et martyris Rome in ecclesia sancti Petri³]. Ich zweifle nicht, dass der brave Albert Milioli seine Notiz aus diesen beiden Stellen compiliert hat.

Also haben Salimbene und Albert eine Sicard-Hs. der zweiten Klasse vor sich gehabt? Aber das ist doch nach allem, was wir bisher ermittelt haben, unmöglich. Und sofort stellt sich das von neuem als unmöglich heraus, sobald wir uns den erst später zugefügten Theil von 1201 an von Sicards Chronik ansehen, denn Salimbene bringt von den doppelten Jahresberichten zu 1201⁴ gerade den, welcher nur in 1 und U, nicht in den Hss. der zweiten Klasse steht, den ersten, welcher in allen Hss. sich findet, hat er nicht. Daraus kann man freilich nicht schliessen, dass er in seiner Sicard-Hs. nicht stand. Er kann ihn wie so vieles andere weggelassen haben, und ich glaube auch, dass der andere nur vom Schreiber von 2 weggelassen ist, weil er mit der gleichen Nachricht begann, mit welcher der voranstehende zu 1201 schloss.

Wir müssen das, was unsere Sicard-Hss. nach 1201 bieten, als vorläufige Materialien betrachten, die Sicard in die Original-Hs. seiner ursprünglichen Chronik eintrug, um sie später zu mehr abgerundeter Darstellung zu verarbeiten. Er muss die Partie von 1201 (zweiter Bericht) bis 1205 nach seiner Rückkehr vom Kreuzzuge, also nach Herbst 1205, aufgezeichnet und dann die kurzen und dürftigen Notizen über die folgenden Jahre allmählich, fast ganz gleichzeitig hinzugesetzt haben. Das erhellt ja klar, wenn wir unter dem Jahre 1208 lesen (S. 179): 'Nam Philippo in thalamo nequiter occiso successit feliciter Otto'. So konnte ja Sicard schon im Jahre 1210, als das Zerwürfnis zwischen dem Kaiser Otto und dem Papste entstanden war, schwerlich schreiben, sicher nicht mehr

1) Falsch statt 1220. 2) Dieses 'III^o' hat Salimbene hinzugesetzt.

3) Die eingeklammerten Worte hat Albert nicht. Die Worte 'Rome — Petri' hat Salimbene wohl sicher dem Zusatz der Sicard-Hss. 2 entnommen.

4) Vgl. oben S. 179 f.

nach dem 18. November 1210, an welchem Tage der Papst den Kaiser excommuniciert hatte, da nun der Kampf gegen den Kaiser begann, in welchem Cremona sofort gegen diesen Partei nahm, in welchem Sicard eine so grosse Rolle spielen sollte, nachdem er im Frühjahr 1212 zum apostolischen Legaten in der Lombardei ernannt war, um dort gegen den Kaiser zu wirken¹.

Da nach Salimbene's Zeugnis² Sicards eigene Arbeit mit dem Jahrbericht von 1212 schloss, in welchem schon von Dingen, die im Febr. 1213 geschahen³, die Rede ist, und eben diese Nachrichten kürzer gefasst schon in unsern Sicard-Hss. stehen, muss man schliessen, dass er die Neubearbeitung wenigstens des letzten Theiles der Chronik — vielleicht überhaupt die neue Redaction — erst nach diesem Zeitpunkt begann. Dass er die Arbeit gleich damals aufgenommen hat, ist freilich sehr unwahrscheinlich, denn er war zu der Zeit als apostolischer Legat mit Geschäften überhäuft und gewann schwerlich Musse zu litterarischer Arbeit. Aber gegen Ende des Jahres 1213 wurde, wie ich nach allen Anzeichen schliessen muss⁴, seine Gesundheit erschüttert, er legte die Legation nieder, zog sich von allen Geschäften zurück und residierte fortan wahrscheinlich dauernd in der bischöflichen Caminate der Burg Piadena, welche der Cremoneser Kirche gehörte. Dort kann und wird er die Musse gefunden haben, seine Chronik oder wenigstens deren letzten Theil neu zu bearbeiten, bis ihn der Tod am 8. Juni 1215 ereilte. Aber es waltete ein Verhängnis über seinem Werke. Er hat dessen Vollendung und Publikation in definitiver Gestalt nicht erlebt, obwohl es schon bei seinen Lebzeiten in unfertiger Form anderen bekannt geworden ist.

Dove meinte, die von ihm als Quelle Salimbene's angenommene Monferratische Kreuzzugsgeschichte hätte bis zum Jahre 1207 gereicht, bis dahin hätte Sicard selbst sie benutzt, bis dahin also auch Salimbene deren Berichte mit denen Sicards compiliert. Aber damit ist nicht erklärt, woher denn Salimbene das Mehr, das er gegenüber der uns erhaltenen Sicard-Chronik auch unter den folgenden Jahren hat, bekam. Unter dem Jahr 1208 berichtet Sicard über eine seltsame Vision, die Jemand über Kaiser Ottos Schicksale gehabt habe. Bei Salimbene findet sich

1) Vgl. SS. XXXI, 52. 2) Oben S. 200. 3) Wegen der zu Cremona damals herrschenden Gewohnheit, das Jahr mit dem 25. März zu beginnen. 4) Vgl. SS. XXXI, 58.

eine Exposition der räthselhaften Verse, welche bei dieser Vision gehört worden sein sollen. In den Versen wird der Name 'Adolfus' genannt, in der Exposition erklärt, das sei der 'electus Coloniensis'. Dabei ist allerdings sehr auffallend, dass der schon im Jahr 1194 zum Erzbischof geweihte Mann hier als Erwählter bezeichnet wird, aber Salimbene wusste sicher nie etwas vom Erzbischof Adolf von Köln. Von ihm kann also die Exposition nicht herühren. Woher stammt sie denn? Und woher erhielt Salimbene seine Zusätze zu folgenden Berichten Sicards?

Sicard 1210.

Ipse (Otto imp.) vero nichilominus marchionem cum exercitu misit in Apuliam. Postea vero per Tusciam iter faciens quedam loca per vim, quedam per deditionem obtinuit. Deinde properans in Capua iemavit.

1212.

predictus rex Sicilie usque Papiam deductus est. Cui Cremonenses ad Lambrum alacriter occurrentes eum Cremonam cum tripudio et hastiludio deduxerunt. Inde Mantuam et Veronam atque Tridentum feliciter transiens in singulis urbibus extitit gloriosus.

Salimbene 1210.

Ipse nichilominus exercitum, cui Aço Hestensi marchio preerat, in Apuliam misit, posteaque per Apuliam¹ transiens, collecto magno exercitu quedam loca per vim, quedam per deditionem obtinuit, Viterbio penitus repugnante, Perusio et Urbe-vetere et aliis paucis. Deinde properans in Capua hyemavit.

1212.

predictus rex Sicilie usque Papiam deductus est et gloriose receptus, et per eos ad Lambrum usque deducitur. Cui Cremonenses ad Lambrum alacriter occurrentes eum Cremonam cum tripudio et hastiludio deduxerunt. Sed ex Papiensibus militibus, dum reverterentur, multi a Mediolanensibus capti

1) Aber 'ap' steht auf Rasur, Salimbene schrieb wahrscheinlich unter Nachwirkung des vorhergehenden 'Apuliam' 'Tuliam', dann änderte er später, ohne Sicard einzusehen, den Fehler falsch ab. Leider ist nicht sicher zu erkennen, was Albert Milioli an der Stelle, die zu sehr abgerieben ist, hat. Ich hatte ursprünglich gemeint, da könne 'Tusciam' gestanden haben. Später bat ich Herrn Dr. F. Schneider, die Stelle noch einmal anzusehen, und der entschied sich gegen 'Tusciam', ohne eine andere Lesung für sicher ausgeben zu können.

Salimbene 1212.

sunt. Rex vero Mantuam
et Veronam atque Tridentum
felicissime transiens in sin-
gulis civitatibus extitit glo-
riosus.

Was hier in den Zusätzen Salimbene's steht, ist alles vollkommen richtig, ja in einer Beziehung neu, aber doch schon aus anderer Quelle als richtig erkannt. Viterbo und Orvieto widerstanden dem Kaiser, worüber wir Nachrichten haben, die Salimbene unmöglich bekannt sein konnten¹. Dass Perugia ebenfalls dem Papste treu blieb, sagt keine andere Quelle, aber Winkelmann, der diese Stelle noch nicht kannte, schloss mit Recht, dass es so war, weil der Kaiser in der Zeit eine Verfügung zu Gunsten der Stadt Gubbio gegen Perugia erliess². Ebenso richtig ist, dass die Pavesen den König Friedrich zum Lambro geleiteten, dass sie dort, nachdem sie den König den Cremonesen übergeben hatten, durch die Mailänder eine Niederlage erlitten. Also hat Salimbene hier wieder eine den Ereignissen gleichzeitige, gut unterrichtete Quelle, die genau dieselben Dinge wie Sicard berichtete, benutzt, um Sicards Nachrichten zu ergänzen, genau so wie an den oben S. 205 ff. angeführten Stellen, wo er angeblich die Monferratische Kreuzzugsgeschichte (aber auch diese wieder unmöglich) zur Ergänzung Sicards ausgeschrieben haben sollte? Und wie geschickt und aufmerksam hätte dann der sonst so nachlässige Abschreiber hinter dem Einsatz über die Niederlage der Pavesen das nun nicht mehr passende 'Inde' in 'Rex vero' abgeändert. Aber warum änderte er nun wohl 'feliciter' in 'felicissime' ab? Salimbene war doch gewiss dem Kaiser Friedrich II. so gründlich abgeneigt, dass er keinen Grund hatte, dessen Erfolge gegen die Aussage seiner Quelle zu steigern. Aber Sicard, der für Friedrich im Jahre 1213 wirkte, hatte, wenn er die früher in diesem Jahre geschriebene Stelle im Jahr 1214 überarbeitete, wohl Grund eine solche Steigerung einzusetzen, nachdem er den vollständigen Triumph Fried-

1) Vgl. Winkelmann, Jahrb., Otto IV. S. 239, n. 4. 2) Die Vita Ricciardi comitis meldet freilich, dass Otto neben Viterbo und Orvieto, was nachweislich falsch ist, auch Perugia in seine Gewalt bekam. Aber diese Vita ist, wie Graf Cipolla, Archivio Veneto XIX, 208 ff., nachgewiesen hat, ein jämmerliches Product des 17. Jh.

richs über Kaiser Otto, vielleicht gar schon dessen klägliche Niederlage bei Bouvines erfahren hatte.

Für einen Moment könnte man wohl, wie ich schon oben S. 201 sagte, auf den Gedanken kommen, die Partie von 1201 in unsern Sicard-Hss. sei nur ein Auszug des reicheren Textes, welchen Salimbene bietet, denn unsere sämtlichen Hss. haben in diesem Theile Lücken, welche bei Salimbene vortrefflich ausgefüllt sind. Nach der zuletzt angeführten Stelle fahren unsere Sicard-Hss. fort: 'Exinde per Curiam intravit in Alamaniam, et a principibus de die in diem sollempnem curiam celebrans a rege Boemie et ab aliis multis principibus fidelitates accepit'. Dafür hat Salimbene f. 219^a (Clédât S. 115): 'Exinde per Curiam introivit in Alamanniam, et a principibus de die in diem fidelitates accipiens, apud Magentiam¹ coronatur; postmodum apud Ratisbonam sollempnem curiam celebrans a rege Boemie et ab aliis multis principibus fidelitates accepit'. Die Worte füllen die Lücke so glücklich aus, dass sie ganz zweifellos von Sicard herühren müssen. Am 9. Dec. 1212 wurde Friedrich II. zu Mainz gekrönt, Anfang Februar 1213 fand der Reichstag zu Regensburg statt, wo zahlreiche Fürsten ihm den Lehnseid leisteten. In dem schon oben erwähnten Bericht über die Vision haben die Sicard-Hss.: 'De quo noctu quidam previderat visionem se dicentem, futura his versibus prophetantem'. Salimbene hat zwischen 'se' und 'dicentem': 'esse Dei gratiam'. Mit gutem Recht werden wir auch diese Worte als echt und von Sicard herrührend betrachten, wenn wir hier auch deren Richtigkeit nicht prüfen können, da Salimbene und Albert sonst die Lücken unserer Hss. auf das glücklichste ergänzen. Aber wir müssen uns doch erinnern, dass genau solche Lücken allen unsern Hss. auch für die Partie vor 1201 schon gemeinsam waren, die wir ebenso mit Hilfe von Salimbene oder Albert Milioli ausfüllen konnten². Und die Idee, dass überhaupt die uns erhaltene Chronik Sicards nur ein Auszug aus der grösseren bei Albert und Salimbene zum Theil erhaltenen sein könne, ist ja von vornherein ganz undenkbar. In der grösseren Chronik waren neue Quellen, wie Fulchers Historia Hierosolymitana und die Historia peregrinorum, verwerthet, aus denen sich in der uns erhaltenen Chronik kein Wort findet. Und eine einzige Stelle, die ich schon oben S. 223 f. anführte, genügt völlig, um zu erweisen, dass der Text bei

1) Albert Milioli hat 'Magonciam'.

2) Oben S. 228 ff.

Salimbene später entstanden sein muss als der uns erhaltene Sicard-Text. In diesem (S. 172) hatte Sicard erzählt¹, der Herzog Friedrich sei nach seiner Erkrankung zu Mopsuestia mit dem deutschen Kreuzheere zu Lande nach Gastorium gezogen. 'Et tunc patriarcha et princeps Antiochie occurrentes ducem et exercitum cum triumpho Antiochiam deduxerunt'. Bei Salimbene aber f. 212^d (Clédat S. 88) heisst es, der Herzog sei nach seiner Erkrankung (ich weiss nicht, von welchem Hafenorte aus, da Mopsuestia nicht am Meere lag) zu Schiffe nach Antiochien gefahren ('Quo proinde Antiochiam navigio perveniente'), das Kreuzheer zu Lande weiter gezogen, wo nun die Sicard-Stelle über diesen Zug zum Theil wörtlich wiederholt ist. Dennoch heisst es auch hier: 'Demum patriarcha et princeps et populus Antiochenus ducem et exercitum cum triumpho Antiochiam deduxerunt'. Das war ja aber unmöglich, da der Herzog und das Heer von verschiedenen Seiten und doch sicher auch zu verschiedener Zeit vor Antiochien eintrafen. Also ist der Sicard-Bericht unzweifelhaft der ursprüngliche². Dennoch ist die Erzählung bei Salimbene zweifellos richtiger³, denn auch Bohaeddin weiss, dass der Herzog an einem Orte Armeniens erkrankte, dass er dort mit einer Anzahl von Rittern zurückblieb und das Heer voraussandte. Ansbert, der über die Ereignisse nach dem Tode des Kaisers sich nur sehr kurz fasst, sagt: 'Ibi (zu Tarsus) exercitus Domini divisus est, aliis versus Tripolim . . . tendentibus, aliis versus Antiochiam prefatum ducem Sueviae sequentibus. XIII. tandem Kal. Iulii venerunt ad portum S. Symeonis, XI. Kal. Iulii venerunt Antiochiam'. Daraus geht hervor, dass auch nach Ansberts Meinung der Herzog zu Schiffe nach Antiochien fuhr, denn zieht man zu Lande von Mopsuestia nach Antiochien, so erreicht man früher diese Stadt als ihren weiter südwestlich liegenden Hafen. Also hat hierin Sicard wiederum seinen früheren Bericht nach einer anderen, sei es mündlichen, sei es schriftlichen Quelle (*Historia peregr.*?) verbessert und erweitert. Dass er dabei den Satz über den Empfang des Herzogs und des Heeres durch den Fürsten

1) So muss man wenigstens aus seinen Worten schliessen. 2) Dove meinte S. 135 allerdings, nur der kürzere Text Sicards könnte als der spätere gedacht werden. Wie er das verantworten will, weiss ich durchaus nicht. 3) Zwar folgte Riezler in *Forsch. zur Deutschen Geschichte* X, 72 noch der Sicard-Stelle, aber doch nur, weil er die von Muratori nach Albert Milioli gedruckte Salimbene-Stelle übersah.

und Patriarchen von Antiochien stehen liess, ist ein leicht verzeihlicher Fehler. Dergleichen musste fast nothwendig bei der Umarbeitung einmal vorkommen.

Wenn nun in dem Abschnitt von 1201 nicht eine ähnliche Stelle zu finden ist, aus welcher sich schlagend ergibt, dass der Salimbene-Text der spätere ist, so wird man doch urtheilen müssen, dass er es ist, weil hier das Verhältnis zum Salimbene-Text genau dasselbe ist wie vorher. Bei Salimbene meist weitere Ausführung der Erzählungen Sicards, oft nur geringe Erweiterung und Ausschmückung dieser. Salimbene hat aber wie immer in diesem Abschnitt manches weggelassen, was Sicard bringt, besonders dessen Cremoneser Nachrichten, welche den Parmesen nicht interessierten. Und liest man die Sicardischen Berichte von 1201 ab, so wird man finden, dass sie durchaus geschlossen und abgerundet keineswegs den Eindruck von Excerpten machen. Es kann doch von Excerpt nicht die Rede sein, wenn man bei Sicard unter dem Jahre 1204 liest: 'Murçufius, qui se imperatorem putabat, fugit de urbe'. Bei Salimbene kürzer: 'Murçufius in fugam vertitur'. Und wenn es im Sicard-Text unter dem Jahre 1202 heisst: 'Quo anno quasi iubileo fere in tota Lombardia treugue vinculantur in lustro. In quo lustro maximus fuit motus peregrinorum euntium ultra mare', und bei Salimbene: 'quo quasi iubeleo fere tota Lombardia treugue vinculatur¹ in lustro. Merito dixerim iubeleo, quo et in remissione peccatorum maxima Ierusalem tendentium peregrinorum accingitur multitudo', so erkennt Jedermann, dass der erste Wortlaut nicht Auszug aus dem zweiten ist, sondern dieser eine sprachlich verschönernde Umarbeitung des ersten, wie wir sie vielfach bei Vergleich der beiden Texte beobachten.

Dove bemerkte S. 139 bereits, dass sich die Umarbeitung des Sicard-Textes bei Salimbene auch auf die Fortsetzung erstreckt, welche in allen unsern Hss. steht. In Uebereinstimmung mit ihm fanden wir oben, dass der Jahrbericht 1213 Sicard nicht mehr angehören kann. Ich sehe mich gezwungen, die etwas langen Berichte der beiden zum Jahre 1213 einander gegenüberzustellen:

Sicardi Cont.

Salimbene f. 219^d.

Anno MCCXIII. die sancto
pentecostes, qui fuit eo anno

A. D. MCCXIII. die pa-
scha² sancto pentecostes,

1) So von Salimbene verdorben, der 'in' wegliess. 2) Dieses

Sicardi Cont.

in festo sanctorum Marcellini et Petri, scilicet secundo die intrante Iunio, Cremonenses in auxilium Papiensium, quorum multi in transitu regis de Papia ad Cremonam capti fuerant, apud Castrum-Leonis cum carrocio convenerunt, non habentes in auxilio nisi CCC milites Brixienenses. Et ecce *factus est repente sonitus* Mediolanensium cum suo carrocio velocius et fortius quam poterant adversus Cremonenses festinantium. In quorum auxilio convenerant Placentini milites et sagittarii, Laudenses et Cremenses milites et pedites, Novarienses et Cumani milites et de Brixien-sibus totidem aut plures.

Salimbene f. 219^d.

quod fuit in festo sanctorum martyrum Marcellini et Petri, videlicet secundo die intrantis Iunii, Cremonenses in auxilio Papiensium, quorum multi, ut prediximus, a Mediolanensibus in transitu regis de Papia Cremonam capti fuerant, apud Castrum-Leonis unanimiter cum carrocio convenerunt, non habentes in auxilio nisi trecentos milites Brixien-ses. Et ecce *factus est repente sonus*¹, Mediolanensibus cum suo carrocio sicut sagitte volantibus et sicut fulgura festinantibus. In quorum auxilio convenerant Placentini milites et arcarii, Laudenses et Cremonenses² milites et pedites, Novarienses et Cumani milites et de Brixien-sibus totidem aut plures, quot in Cremonensium auxilium prediximus advenisse.

Halten wir hier ein, um die beiden Berichte zu prüfen, so erscheint der bei Salimbene als eine sprachlich verbessernde Uebearbeitung des anderen aus der Sicard-Fortsetzung, namentlich der Zusatz am Ende hinter 'plures' war fast nothwendig, da das auf die weit vorherstehende Zahl CCC zurückverweisende 'totidem' schwer verständlich war. Aber 'ut prediximus' erweckt unsere Aufmerksamkeit. In seinem ursprünglichen Bericht hatte Sicard über das Gefecht am

'pascha' eingesetzt zu haben, ist ein Verdienst von Salimbene, er hat es aus Alberts Milioli Liber de temp. c. 211, wo ein kurzer Bericht über die hier geschilderte Schlacht von Castelleone mit den Worten anhebt: 'et eo anno in pascha pentecosten Mediolanenses amiserunt carocium'.

1) Die cursiv gesetzten Worte stammen aus Actus apost. 2, 2. Da hat die Vulgata 'sonus'. Es ist vielleicht nicht ganz ausgeschlossen, dass Salimbene hier geändert hat, denn der kannte die halbe Bibel auswendig.

2) Die Cremaschen hier unsinnig in die Cremonesen verwandelt zu haben, ist wieder ein Verdienst von Salimbene.

Lambro, in welchem die Pavesen eine Niederlage erlitten, nichts gesagt, erst im Salimbene-Text ist ein Satz darüber eingefügt¹, also auf diesen überarbeiteten Sicard-Text verweist der Fortsetzer als schon vorhanden. Dove ist a. a. O., obwohl er das bemerkte, nicht irre geworden an seiner Hypothese vom klugen Salimbene, der die Monferratische Kreuzzugsgeschichte in den Sicard-Text hineinarbeitete, er erklärt, der 'Abschreiber', welcher den Jahrbuch zu 1213 überarbeitete, habe sich erlaubt, den Sicard-Text zu 1212 zu interpolieren. Aber der Schluss scheint mir doch etwas voreilig. Derselbe Abschreiber des von Salimbene benutzten Sicard-Codex hat diesem doch die Notiz geliefert, dass die erwähnte Partie zu 1212 noch von Sicard herrührte². Und bald soll Salimbene, bald ein Abschreiber den Sicard-Text umgearbeitet haben, nur Sicard selbst nicht? Aber vergleichen wir noch den Schluss der beiden Berichte über die Schlacht von Castelleone im Jahre 1213.

Sicardi Cont.

Circa horam terciam inceptum est prelium; pugnatur viriliter et fortiter ab utraque parte usque in horam nonam. Circa nonam vero horam Cremonenses impetum facientes in eos straverunt ex eis multitudinem copiosam. Et captum carrocium eorum et multa milia pugnatorum induxerunt in Castrum Leonis.

Salimbene.

Hi omnes unanimiter uno clamore et furore, uno spiritu et impetu Cremonenses ceterosque milites forinsecos impetunt et impugnant, fugant, capiunt et expugnant. Sed Cremonenses habuerunt victoriam de dictis Mediolanensibus et de eorum exercitu et conduxerunt carrocium supradictorum Mediolanensium per vim cum magna victoria et letitia in civitatem Cremone.

Der zweite Bericht bei Salimbene ist vollkommen phrasenhaft, er verwischt die wenigen exakten Angaben über den Zeitpunkt des Beginnes der Schlacht, die Zeit des siegreichen Angriffes der Cremonesen, ja sogar die 'multa milia' der Mailändischen Gefangenen sind verschwunden, obwohl die Angabe gar nicht zu sehr ruhmredig war³. Dass dieser Bericht der spätere ist, erkennt Jedermann von vornherein. Wir wissen zufällig etwas über die

1) Vgl. darüber oben S. 234 f. 2) Siehe oben S. 200. 3) Zwei unparteiische Berichterstatter sprechen von drei- bis viertausend Gefangenen. Vgl. Ioh. Codagnelli Ann. Placent. p. 44, N. 1.

nächsten Schicksale des von den Cremonesen erbeuteten Mailänder Carrozzo. Am 21. März 1214 übergaben die beiden Massarii der Gemeinde Cremona das vergoldete Kreuz des Carrozzo und einen Theil des Schaftes, an dem es befestigt war, dem Archidiakon und Archipresbyter der Cremoneser Kirche, um es im Dom aufzubewahren¹. Wahrscheinlich ist doch die Siegestrophäe eben damals von Castelleone nach Cremona gebracht worden. Jedesfalls ist doch klar, dass der Bericht der Sicard-Fortsetzung unter dem noch frischen Eindruck des Sieges der Cremonesen, noch vor dem Tode Sicards (1215) niedergeschrieben worden ist, und zwar zweifellos in das Original der ursprünglichen Redaction der Sicard-Chronik. Wir kennen keine Ueberlieferung der Chronik, in der dieser Schlachtbericht nicht steht², und es hat zweifellos nie eine Hs. gegeben, die ihn nicht hatte. Das ergibt sich schon daraus, dass er in die Sicard-Hs. Salimbene's übergegangen ist, denn die in dieser erhaltene Ueberarbeitung muss doch nothwendig auf das Original der ersten Redaction zurückgehen³. Da Sicard selbst, wie wir oben S. 201 sahen, den Schlachtbericht nicht in sein Original eingetragen hat, wer that es denn? Sein Verfasser muss ein Cremoneser Geistlicher — nicht Laie, denn die Laien schrieben damals ein Italienisch-Lateinisch und sind mit der Vulgata wenig vertraut — gewesen sein, der eine gute litterarische Bildung erhalten hatte, und der das Vertrauen des Bischofs Sicard genoss, zu ihm in einem näheren Verhältnis gestanden haben muss, kurz wir dürfen wohl annehmen, dass er ein Kapellan und Amanuensis Sicards war⁴. Er muss ja wohl mit der Arbeit Sicards vertraut gewesen sein, da er anzugeben wusste, wo Sicard die Feder niedergelegt

1) Urkunde bei Böhmer, *Acta imperii selecta* p. 637 sq., n. 927.

2) Auch der Lügner Galvaneus Flamma kannte ihn. Er hatte wie alle anderen Benutzer der Sicard-Chronik ausser Salimbene und Albert Milioli den uns erhaltenen Sicard-Text erster Recension. Cf. SS. XXXI, 57.

3) In noch stärkerer Weise als den Schlachtbericht zu 1212 veränderte und erweiterte ohne Zweifel derselbe Mann die kurze Notiz über den Kinderkreuzzug, welche am Schluss meiner Sicard-Ausgabe S. 180 f. steht, in den längeren Bericht, den Salimbene f. 219^{c. d} bringt, und fügte noch eine Notiz über Hungersnoth in Italien in demselben Jahre hinzu. Es ist möglich, dass die ursprüngliche kurze Notiz über den Kinderkreuzzug im Original der ersten Recension nicht mehr von Sicard, sondern schon von dem Fortsetzer geschrieben war. Es ist unmöglich, das zu entscheiden.

4) Es ist sehr möglich, dass er der Petrus de Crotta war, welcher im Jahre 1209 in zwei Urkunden Sicards als 'magister' und 'nottarius capellanus episcopi (Sicardi)' erscheint. Cf. SS. XXXI, 47, N. 11.

hatte, was sich aus unseren Hss. nicht ergibt. Es ist mir durchaus wahrscheinlich, dass eben dieser Mann, der den Jahrbuch zu 1213 in das Original der ersten Redaction der Chronik eintrug, ihn auch überarbeitet und der zweiten Redaction der Chronik angefügt hat. Da aber der nun bei Salimbene erscheint, so ergibt sich, dass auch die Neubearbeitung der Chronik von Sicard nicht mehr vollendet, von ihm nicht mehr publiciert ist, wie ich oben S. 233 sagte, sondern erst sein Amanuensis hat die letzte Hand daran gelegt, aber sie kaum in mehreren Exemplaren verbreitet, da auf uns keine Hs. dieser Redaction gekommen ist, da sie auch während des ganzen Mittelalters, soweit bisher bekannt, nur zu Reggio von dem Chronistenpaar Salimbene und Albert Milioli ausgeschrieben ist¹. Und es ist leicht erklärlich, dass Sicard sein Werk nie vollendete. Wir sahen ja (oben S. 233), dass er in seiner letzten Lebenszeit, wahrscheinlich schon krank, an der zweiten Redaction arbeitete. Schon eine Verschlimmerung seines Befindens konnte ihn ausser Stand setzen, die letzte Hand daran zu legen, bevor ihn der Tod daran hinderte. Und es kommt noch ein Beweismoment hinzu, welches ganz unwahrscheinlich macht, dass er die Chronik je vollendet hat.

Oben S. 232 fanden wir, dass in dem vorläufigen Entwurf erster Redaction unter dem Jahre 1208 die Worte standen: 'successit feliciter Otto', und schlossen daraus, dass die betreffende Notiz sehr bald nach 1208, spätestens 1210 geschrieben sein müsse. Diese Worte stehen nun so auch bei Salimbene. Es ist unmöglich, dass Sicard das 'feliciter' stehen gelassen hätte, wenn er sein Werk einer Revision unterzog, um es zu vollenden. Ich denke mir seine zweite Bearbeitung so, dass er auf dem absichtlich schon früher leer gelassenen Raum in einer Abschrift seines ersten Entwurfes², auf dessen Blatträndern und beigelegten Blättern das neu Hinzukommende eingefügt und den früheren Text verändert haben wird, dabei kann er das 'feliciter' übersehen haben. Erst danach wird sein Amanuensis eine Abschrift des so erweiterten Textes hergestellt haben. Auch manche andere Unebenheiten der zweiten Bearbeitung

1) Während die erste Redaction im 14. Jh. zu Cremona von Albert de Bezanis ausgeschrieben worden ist. Die Cremoneser Domkirche erhielt von Sicard wohl das Mitrale genannte Buch, aber nicht seine Chronik (SS. XXXI, 59). Das ist erklärlich, weil er sie nie vollendet hat. 2) Vgl. oben S. 183.

lassen sich aus deren unfertigem Zustande erklären. Wollte aber nun Jemand den grössten Theil der Neubearbeitung überhaupt dem Amanuensis zuweisen, so müsste ich entschieden einsprechen, denn mir steht fest, dass das Neue der erweiterten Redaction durchweg — wenn man vielleicht von der Erklärung der Vision zu 1208 absieht — mit Sicards Stile geschrieben ist.

Dove meinte S. 140, Salimbene's Sicard-Hs. habe nur bis zum Jahre 1213 gereicht, weil Jener danach nichts aus der Sicard-Fortsetzung unserer Hss. abgeschrieben habe. Dieser Schluss ist unrichtig. Denn das, was unsere sämtlichen Hss. zu 1216 und 1218 über Kämpfe zwischen Cremonesen und Mailändern und deren Verbündeten haben, interessierte Salimbene nicht. Den Schlachtbericht zu 1213 nahm er deshalb auf, weil er nachweislich danach strebte, zu jedem Jahre etwas zu bringen. In Alberts Milioli Liber de temporibus, seiner zweiten Hauptquelle bis dahin, fand er zum Jahre 1213¹ nur einen kurzen und schlechten Bericht über dieselbe Schlacht, über welche ein guter Bericht in der Sicard-Fortsetzung vorlag, sehr natürlich also, dass er diesem folgte. Und weiter, wir fanden oben S. 230 ff., dass Salimbene und Albert Milioli sogar zu den Jahren 1215. 1216. 1220. 1222 abschrieben, was in der Hs. 1 Sicards noch nicht steht, erst in der zweiten Hss.-Klasse hinzugekommen ist, sie müssen also nothwendig auch die Jahrbereiche von 1216 und 1218, die beiden Hss.-Klassen gemein sind, in ihrer Sicard-Hs. vorgefunden haben.

Hier breche ich ab. Die schwierige Frage zu beantworten, wie es denn kommt, dass Salimbene so merkwürdig mit der zweiten Hss.-Klasse übereinstimmt, und manche andere Fragen, die noch zu lösen sind, zu erörtern, unternehme ich in einer Fortsetzung dieses Aufsatzes in einem der nächsten Hefte. Die Wenigen, welche mir bis hierher gefolgt sind, werden vielleicht ganz zufrieden sein, wenn ich hier in der verwickelten Untersuchung, deren Disposition nicht ganz leicht war, eine Pause mache.

So hat sich das, was Muratori als Sicard-Text druckte, doch zum grössten Theile als Sicardisch erwiesen, obwohl

1) Ausserdem hatte Albert zu diesem Jahre nur eins seiner kläglichen Urkundenexcerpte aus dem Liber grossus. Auch das nahm Salimbene auf. Wie er es that, habe ich in meinem Aufsatz über Alberts Doppelchronik S. 294 ff. ausführlich gezeigt. Salimbene lebte nun einmal zu Reggio, daher nahm er auf, was ihm Albert zu 1216 und 1218 über Thaten der Reggiano bot, und vernachlässigte die Nachrichten der Sicard-Fortsetzung.

vieles davon in unsern Sicard-Hss. nicht steht. Aber freilich zu loben ist er deshalb nicht, im Gegentheil, er hat die grösste Verwirrung angerichtet und durch sein Editions-Verfahren verhindert, dass die Sachlage früher erkannt wurde. Er druckte einfach die *Cronica imperatorum* des Autors von Reggio als Chronik Sicards, indem er alles beseitigte, was den Reggianer Verfasser erkennen liess¹, auch sonst wegliess, was ihm nicht passte oder was er nicht lesen konnte. Aber seine Willkür ging noch weiter, er nahm ganz ohne Grund ein Capitel aus dem *Liber de temporibus* in die Sicard-Ausgabe hinüber, in welchem kein Wort Sicardisch war. Als nun Dove's Buch erschienen war, aber gegen dessen Hypothese von der Monferratischen Kreuzzugsgeschichte Widerspruch von Scheffer-Boichorst, Ilgen, Wüstenfeld u. s. w. erhoben war, hatten die, welche auf die Benutzung von Muratori's Sicard-Ausgabe angewiesen waren, freilich einen schlimmen Stand. Aber es war doch ein starkes Stück, dass alle Geschichtsforscher, soweit ich sehe, bis auf die neueste Zeit Sicard im *Codex Estensis* für die Partie, welche auch bei Salimbene vorlag, noch nachdem dessen erster Theil 1167—1212 durch Clédat im Jahre 1878 herausgegeben war, citierten: denn das hatte Dove nachgewiesen, und dagegen war kein Widerspruch erhoben, dass für diesen Abschnitt (und noch bis 1213) der Reggianer Verfasser der *Cronica imperatorum* alles bei Muratori Gedruckte aus Salimbene's Chronik abgeschrieben hatte, und das konnte man ja seit 1878 selbst nachprüfen. Die *Cronica imperatorum* kommt als Ueberlieferung von Theilen der grösseren Chronik Sicards nur für die Partie in Betracht, für welche uns Salimbene's Chronik verloren ist, d. i. bis 1167. Aber diese Theile sind mit geringen Ausnahmen für den Geschichtsschreiber werthlos, da sie aus bekannten — bisher freilich nicht nachgewiesenen — Quellen entlehnt sind. Nachdem jetzt die uns erhaltene Sicard-Chronik SS. XXXI, 1 herausgegeben ist, die Doppelchronik Alberts Milioli in SS. XXXI, 2 sehr bald nach der Ausgabe dieses Zeitschrift-Heftes erscheinen wird, ihr in spätestens zwei Jahren Salimbene's Chronik

1) Einiges, was dieser aus anderen Quellen, nicht aus Sicards Chronik abgeschrieben hatte, bezeichnete er als 'Additamentum posterioris scriptoris', dabei passierte ihm aber doch, dass er als Sicard-Text druckte, was Albert Milioli nicht nur aus Rufins Uebersetzung der Kirchengeschichte, sondern auch was er aus den *Mirabilia Romae* und gar aus Jakobs von Varazze *Legenda Aurea* direkt oder durch Vermittelung von Salimbene's Chronik abgeschrieben hatte.

in SS. XXXII gefolgt sein wird, ist allen Uebelständen und Schwierigkeiten für die Benutzer dieser Chroniken abgeholfen.

Dove hat es unternommen, diese Fragen zu lösen, ohne einen brauchbaren Sicard-Text, ohne einen brauchbaren Salimbene-Text zu besitzen. Der Versuch musste fehl schlagen, denn, auch wenn man das ganze handschriftliche Material beherrscht, sind hier solche Nüsse zu knacken, die schon recht tüchtige Zähne erfordern. Hätte Dove einen wirklichen Sicard-Text gehabt, so hätte er gewusst, dass der Bischof den ersten Entwurf seiner Chronik schon im Jahre 1202 vollendete, dann war seine Hypothese von der Benutzung der bis 1205 oder 1207 reichenden Monferratischen Kreuzzugsgeschichte durch Sicard unmöglich. Aber er hätte diese auch nicht aufstellen können, wenn er die Lebensgeschichte Sicards kennen zu lernen sich bemüht hätte. Dann hätte er sogleich erkannt, dass der Begleiter des Cardinallegaten, den er für den Verfasser der Kreuzzugsgeschichte hielt, Niemand anders als Sicard selbst war. Man muss bei solchen Untersuchungen die Berichte, mit denen man zu operieren hat, stets sachlich sorgfältig untersuchen, sonst wird man gar zu leicht in die Irre gehen.
